



**JAHRESABSCHLUSS**  
2021



## Impressum

Landratsamt Ostalbkreis  
Kämmerei  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen

Telefon: 07361/503-1301  
Mail: [kaemmerei@ostalbkreis.de](mailto:kaemmerei@ostalbkreis.de)  
[www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de)



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
<b>Jahresrechnung</b>	<b>9</b>
1. Gesamtergebnisrechnung	10
2. Gesamtfinanzzrechnung	11
3. Vermögensrechnung (Bilanz)	14
4. Aufstellung des Jahresabschlusses und Feststellungsbeschluss	16
<b>Rechenschaftsbericht</b>	<b>19</b>
1. Beschluss der Haushaltssatzung	20
2. Die Entwicklung des Jahres 2021	20
3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses	20
4. Bewertung der Abschlussrechnungen	21
4.1 Ertragslage	21
4.2 Finanzlage	26
5. Wesentliche Planabweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen	29
5.1 Ergebnisrechnung	29
5.2 Finanzrechnung	34
6. Wirtschaftliche Lage	39
<b>Anhang</b>	<b>41</b>
1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	42
2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	42
a) Aktivseite	42
b) Passivseite	60
3. Örtlich festzulegende Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen	66
4. Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten	66
5. Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen	66
6. Haushaltsermächtigungen	67
7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	72
8. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	72
9. Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre	73
10. Übersicht über den Stand der Rücklagen	73
11. Mitglieder des Kreistages	74
<b>Anlagen zum Anhang</b>	<b>76</b>
1. Vermögensübersicht	76
2. Schuldenübersicht	77
3. Rückstellungen	78





## Vorbemerkungen

## Strukturdaten

	2021	2020
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	42	42
Fläche des Kreises	1.511,39 km <sup>2</sup>	1.511,39 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl zum 30.06.	314.841	314.062
Steuerkraftmesszahl des Kreises	178.265.253	160.016.460
Bedarfsmesszahl des Kreises	240.482.340	227.073.188
Schlüsselzahl des Kreises	62.217.087	67.056.728
Steuerkraftsumme des Kreises	608.794.499	601.975.848
Steuerkraftsumme der Gemeinden	543.929.694	542.640.881

## Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts, die nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) auf die Wirtschaftsführung des Kreises sinngemäß anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Hier werden alle Erträge und Aufwendungen des laufenden Betriebs, also z. B. auch Abschreibungen, gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach.

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge, wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten, erfasst.

Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO ist wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen. Nach § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen. Bei der Gliederung der Bilanz sind die Vorgaben im Kontenrahmen Baden-Württemberg und die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 145 GemO zu beachten.

Relevante Gesetze und Vorschriften:

- Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)



- 
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)
  - Gemeindekassenverordnung (GemKVO)
  - Eigenbetriebsgesetz
  - Haushaltserlass des Innenministeriums Baden-Württemberg für das Jahr 2021
  - Leitfäden und Praxishilfen zum NKHR (herausgegeben vom Innenministerium Baden-Württemberg)





## Jahresrechnung

## 1. Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.715.355,88	1.600.000	2.781.129,05	1.181.129	0	0,00	1.181.129	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	380.741.995,81	383.234.273	392.542.722,52	9.308.450	83.912	0,00	9.224.537	0,00
3 +	Aufgeloste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.674.569,59	2.776.558	2.656.544,84	120.013	0	0,00	120.013	0,00
4 +	Sonstige Transfererträge	14.114.099,99	13.871.100	14.675.749,65	804.650	0	0,00	804.650	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	23.346.429,35	24.354.328	24.069.388,05	284.940	0	0,00	284.940	0,00
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	8.885.839,26	6.485.772	11.318.893,06	4.833.121	0	0,00	4.833.121	0,00
7 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	40.784.597,98	40.694.645	46.759.280,33	6.064.635	0	0,00	6.064.635	0,00
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.187.731,77	1.563.697	1.567.395,72	3.699	0	0,00	3.699	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	8.015.444,60	3.574.089	6.134.990,52	2.560.902	0	0,00	2.560.902	0,00
11 =	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>481.466.064,23</b>	<b>478.154.462</b>	<b>502.506.093,74</b>	<b>24.351.631</b>	<b>83.912</b>	<b>0,00</b>	<b>24.267.719</b>	<b>0,00</b>
12 -	Personalaufwendungen	84.631.328,21	90.133.155	89.506.488,06	626.667	0	0,00	626.667	0,00
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.951.776,53	63.592.241	71.297.713,15	7.705.472	486.345	4.147.585,20	4.044.232	5.818.182,67
15 -	Abschreibungen	16.147.962,19	15.101.551	17.793.737,32	2.692.186	0	0,00	2.692.186	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	950.557,48	827.717	710.635,66	117.081	0	0,00	117.081	0,00
17 -	Transferaufwendungen	268.998.104,24	276.130.318	290.404.414,00	14.274.096	14.864	374.604,20	13.914.356	838.239,66
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.788.627,50	29.014.302	31.599.023,09	2.584.721	0	0,00	2.584.721	0,00
19 =	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>463.468.356,15</b>	<b>474.799.284</b>	<b>501.312.011,28</b>	<b>26.512.727</b>	<b>501.209</b>	<b>4.522.189,40</b>	<b>22.491.747</b>	<b>6.656.422,33</b>
20 =	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.997.708,08</b>	<b>3.355.178</b>	<b>1.194.082,46</b>	<b>2.161.096</b>	<b>585.121</b>	<b>4.522.189,40</b>	<b>1.775.972</b>	<b>6.656.422,33</b>
21 +	Außerordentliche Erträge	47.268,54	0	96.654,27	96.654	0	0,00	96.654	0,00
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	2.297.182,60	0	202.194,37	202.194	0	0,00	202.194	0,00
23 =	<b>Sonderergebnis</b>	<b>2.249.914,06</b>	<b>0</b>	<b>105.540,10</b>	<b>105.540</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>105.540</b>	<b>0,00</b>
24 =	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>15.747.794,02</b>	<b>3.355.178</b>	<b>1.088.542,36</b>	<b>2.266.636</b>	<b>585.121</b>	<b>4.522.189,40</b>	<b>1.670.432</b>	<b>6.656.422,33</b>



## 2. Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.715.355,88	1.600.000	2.781.129,05	1.181.129	0	0,00	1.181.129-	0,00
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.194.415,65	383.234.273	393.808.979,86	10.574.707	0	0,00	10.574.707-	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	14.323.687,62	13.871.100	13.871.781,68	682	0	0,00	682-	0,00
4 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	23.247.979,18	24.354.328	24.159.841,01	194.487-	0	0,00	194.487	0,00
5 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.183.805,92	6.485.772	10.487.647,77	4.001.876	0	0,00	4.001.876-	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.121.820,95	40.694.645	42.301.515,98	1.606.871	0	0,00	1.606.871-	0,00
7 +	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	799.868,49	1.563.697	1.333.535,54	230.161-	0	0,00	230.161	0,00
8 +	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.335.048,07	3.212.841	2.009.229,07	1.203.612-	0	0,00	1.203.612	0,00
9 =	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>474.921.981,76</b>	<b>475.016.656</b>	<b>490.753.659,96</b>	<b>15.737.004</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>15.737.004-</b>	<b>0,00</b>
10 -	Personalauszahlungen	83.744.625,95-	90.133.155-	88.160.714,67-	1.972.440	0	0,00	1.972.440-	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	61.667.119,69-	63.238.038-	69.819.935,72-	6.581.897-	0	4.147.585,20-	2.434.312	5.044.622,61-
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	903.797,89-	827.717-	662.175,02-	185.542	0	0,00	165.542-	0,00
14 -	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	265.226.492,92-	276.130.318-	279.479.047,19-	3.348.729-	0	374.604,20-	2.974.125	838.239,66-
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	30.496.431,49-	29.014.302-	29.031.898,11-	17.596-	0	0,00	17.596	0,00
16 =	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>442.038.467,94-</b>	<b>459.343.530-</b>	<b>467.153.770,71-</b>	<b>7.810.240-</b>	<b>0</b>	<b>4.522.189,40-</b>	<b>3.288.051</b>	<b>5.882.862,27-</b>
17 =	<b>Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>32.883.513,82</b>	<b>15.673.126</b>	<b>23.599.889,25</b>	<b>7.926.763</b>	<b>0</b>	<b>4.522.189,40-</b>	<b>12.448.953-</b>	<b>5.882.862,27-</b>

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.153.884,44	10.508.000	2.995.147,11	7.512.853-	0	5.674.933,91	13.187.787	11.795.297,90
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	149.644,35	15.000	92.480,16	77.480	0	0,00	77.480-	0,00
21 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	17.390,00	17.390	0	0,00	17.390-	0,00
22 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.901,90	0	980.476,15	980.476	0	0,00	980.476-	0,00
23 =	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.316.430,69</b>	<b>10.523.000</b>	<b>4.085.493,42</b>	<b>6.437.507-</b>	<b>0</b>	<b>5.674.933,91</b>	<b>12.112.440</b>	<b>11.795.297,90</b>
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	47.302,44-	80.000-	74.740,76-	5.259	0	226.701,63-	231.961-	216.131,30-
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.968.920,11-	31.811.000-	15.462.752,63-	16.348.247	0	12.070.078,68-	28.418.326-	33.000.969,72-
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.455.054,38-	2.811.645-	3.589.832,81-	778.188-	0	390.744,16-	387.444	700.382,27-
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	89.000,00-	0	8.795,04-	8.795-	0	0,00	8.795	0,00
28 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnah- men	9.608.082,69-	7.715.539-	6.038.897,56-	1.676.641	0	7.779.740,85-	9.456.382-	8.001.634,36-
29 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	301.945,39-	271.970-	29.903,74-	242.066	0	610.795,37-	852.862-	795.069,87-
30 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>35.470.305,01-</b>	<b>42.690.154-</b>	<b>25.204.922,54-</b>	<b>17.485.231</b>	<b>0</b>	<b>21.078.060,69-</b>	<b>38.563.292-</b>	<b>42.714.187,52-</b>
31 =	<b>Finanzierungsmittelüberschu- ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>27.153.874,32-</b>	<b>32.167.154-</b>	<b>21.119.429,12-</b>	<b>11.047.725</b>	<b>0</b>	<b>15.403.126,78-</b>	<b>26.450.852-</b>	<b>30.918.889,62-</b>



Id. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2020 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2020 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
32	= Finanzierungsmittelüberschu ssi-Bedarf	5.729.639,50	16.494.028-	2.480.460,13	18.974.488	0	19.925.316,18-	38.899.804-	36.801.751,89-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	19.792.816	2.000.000,00	17.792.816-	0	0,00	17.792.816	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.380.782,04-	3.292.816-	2.288.775,38-	1.004.041	0	0,00	1.004.041-	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschu ssi-Bedarf aus Finanzierungstätigkeit	380.782,04-	16.500.000	288.775,38-	16.788.775-	0	0,00	16.788.775	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	5.348.857,46	5.972	2.191.684,75	2.185,713	0	19.925.316,18-	22.111.029-	36.801.751,89-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	445.792.608,71		468.341.589,06					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	450.249.812,18-		471.250.648,38-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	4.457.203,47-		2.909.059,32-					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	408.247,80		1.299.901,79					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	891.653,99		717.374,57-					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.299.901,79		582.527,22					

### 3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>390.173.206</b>	<b>417.529.321</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	452.604	345.693
1.2	Sachvermögen	276.043.561	277.097.832
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	1.116.032	1.193.515
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.538.596	99.408.633
1.2.3	Infrastrukturvermögen	93.434.408	98.467.664
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	7.032.276	6.522.400
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	307.713	310.463
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.043.817	12.881.144
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.452.650	4.138.649
1.2.8	Vorräte	390.792	394.198
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.727.276	53.781.167
1.3	Finanzvermögen	113.677.041	140.085.795
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.036.300	2.036.300
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.837.621	1.837.621
1.3.3	Sondervermögen	13.387.584	13.382.489
1.3.4	Ausleihungen	7.330	8.830
1.3.5	Wertpapiere	6.502.829	6.504.831
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.976.236	21.840.495
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	68.629.240	93.892.701
1.3.8	Liquide Mittel	1.299.902	582.527
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>33.234.638</b>	<b>39.507.459</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.480.579	1.389.912
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	31.754.059	38.117.548
<b>Bilanzsumme</b>		<b>423.407.844</b>	<b>457.036.780</b>

Passivseite		Geschäftsjahr 2020	Geschäftsjahr 2021
		EUR	EUR
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>259.301.257-</b>	<b>260.389.799-</b>
1.1	Basiskapital und Kapitalrücklage	163.854.342-	163.748.802-
1.1.1	Basiskapital	163.854.342-	163.748.802-
1.2	Rücklagen	95.446.915-	96.640.997-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.446.915-	96.640.997-
	davon ordentliche Rücklagen	95.446.915-	96.640.997-
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>50.768.475-</b>	<b>51.947.710-</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	42.435.723-	41.870.115-
2.3	für Sonstiges	8.332.752-	10.077.595-
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>29.969.208-</b>	<b>38.157.198-</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	716.352-	1.027.816-
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.052.570-	2.130.931-
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	12.003.228-	10.988.856-
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	1.459.614-	1.098.366-
3.7	Sonstige Rückstellungen	13.737.444-	22.911.228-
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>82.825.726-</b>	<b>105.962.506-</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58.425.269-	88.741.701-
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	6.827.976-	9.422.145-
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	104.268-	11.919
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	17.468.214-	7.810.579-
<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>543.178-</b>	<b>579.567-</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>423.407.844-</b>	<b>457.036.780-</b>

#### 4. Aufstellung des Jahresabschlusses und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Ostalbkreises zum 31.12.2021 wird hiermit gemäß § 95 b GemO mit folgenden Werten festgestellt:

##### 1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	502.506.093,74 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	501.312.011,28 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.194.082,46 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge von	96.654,27 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	202.194,37 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b>	<b>-105.540,10 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.088.542,36 €</b>

##### 2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	490.753.659,96 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	467.153.770,71 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>23.599.889,25 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.085.493,42 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.204.922,54 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-21.119.429,12 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>2.480.460,13 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.288.775,38 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-288.775,38 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.191.684,75 €</b>
	Summe der haushaltsunwirksamen Einzahlungen	468.341.589,06 €
	Summe der haushaltsunwirksamen Auszahlungen	471.250.648,38 €
2.12	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-2.909.059,32 €</b>
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>1.299.901,79 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>-717.374,57 €</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>582.527,22 €</b>



### 3. Bilanz

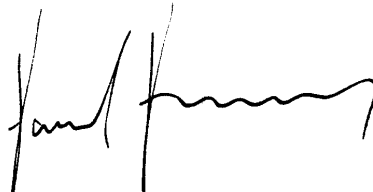
3.1	Immaterielles Vermögen	345.693,35 €
3.2	Sachvermögen	277.097.832,39 €
3.3	Finanzvermögen	140.085.795,36 €
3.4	Abgrenzungsposten	39.507.459,08 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b>	<b>457.036.780,18 €</b>
3.7	Basiskapital	163.748.801,65 €
3.8	Rücklagen	96.640.997,26 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	51.947.710,32 €
3.11	Rückstellungen	38.157.197,78 €
3.12	Verbindlichkeiten	105.962.505,86 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	579.567,31 €
3.14	<b>Gesamtbetrag der Passivseite</b>	<b>457.036.780,18 €</b>

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wird hiermit gemäß § 95b GemO in Verbindung mit § 48 LKrO beurkundet.

Aalen, den 03.11.2022



Dr. Joachim Bläse  
Landrat



Karl Kurz  
Kreiskämmerer





## Rechenschaftsbericht

## 1. Beschluss der Haushaltssatzung

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GBl. S. 259, 260) in Verbindung mit § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Kreistag am 15.12.2020 die Haushaltssatzung des Ostalbkreises für das Haushaltsjahr 2021 verabschiedet. Ihre Gesetzmäßigkeit wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.02.2021 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte auf der Homepage des Ostalbkreises. Darin wurde auch auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans in der Zeit vom 18.02.2021 bis 26.02.2021 hingewiesen.

## 2. Die Entwicklung des Jahres 2021

Der Kreistag wurde regelmäßig (am 23.04.2021, 09.07.2021, 17.09.2021 und 26.11.2021) in ausführlichen Zwischenberichten über die Entwicklung des Kreishaushalts 2021 informiert. Mit den Zwischenberichten wurde aufgezeigt, wie sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 die finanzielle Lage des Ostalbkreises entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt und ob größere Abweichungen zu erwarten sind.

## 3. Wichtigste Ergebnisse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2021 weist als Gesamtergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.088.542,36 € auf (Plan 3.355.178 €). Damit ergab sich eine Verschlechterung von 2.266.635,64 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 23.599.889,25 € (Plan 15.673.126 €). In diesen Betrag fließen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein - zahlungsunwirksame Vorgänge, wie Abschreibungen, Auflösung von Investitionszuweisungen, Bildung und Auflösung von Rückstellungen haben keine Auswirkung auf den Zahlungsmittelüberschuss. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden liquiden Mittel können zur Finanzierung der Investitionen verwendet werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung verbessert. Der für Investitionen bereitgestellte Betrag (netto) mit 32,2 Mio. € wurde um rund 11 Mio. € unterschritten. Dies führt beim Jahresabschluss 2021 im Vergleich zum Planbetrag zu einer Verbesserung in der Finanzrechnung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Ermächtigungsreste gebildet wurden. Künftige Buchungsbeträge zulasten dieser Projekte (z. B. der Bau des zweiten Verwaltungsstandorts auf dem Union-Gelände) sind in der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit noch nicht enthalten.

2021 wurden zur Finanzierung der Investitionen neuen Kredite in Höhe von 2,0 Mio. aufgenommen. Der Schuldenstand konnte gegenüber dem Jahresabschluss 2020 um 0,29 Mio. €, von 22,91 Mio. € auf 22,62 Mio. €, gesenkt werden.

Das Gesamtvermögen beträgt zum Jahresende 2021 rund 457,04 Mio. € und setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR
<b>1. Vermögen</b>	<b>390.173.205,93</b>	<b>417.529.321,10</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>259.301.256,55</b>	<b>260.389.798,91</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	452.603,92	345.693,35	1.1 Basiskapital	163.854.341,75	163.748.801,65
1.2 Sachvermögen	276.043.560,60	277.097.832,39	1.2 Rücklagen	95.446.914,80	96.640.997,26
1.3 Finanzvermögen	113.677.041,41	140.085.795,36	1.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>33.234.638,08</b>	<b>39.507.459,08</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>50.768.474,64</b>	<b>51.947.710,32</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	1.480.579,38	1.389.911,50	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>29.969.208,42</b>	<b>38.157.197,78</b>
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	31.754.058,70	38.117.547,58	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>82.825.726,36</b>	<b>105.962.505,86</b>
<b>3. Nettoexposition</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>543.178,04</b>	<b>579.567,31</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>423.407.844,01</b>	<b>457.036.780,18</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>423.407.844,01</b>	<b>457.036.780,18</b>

#### 4. Bewertung der Abschlussrechnungen

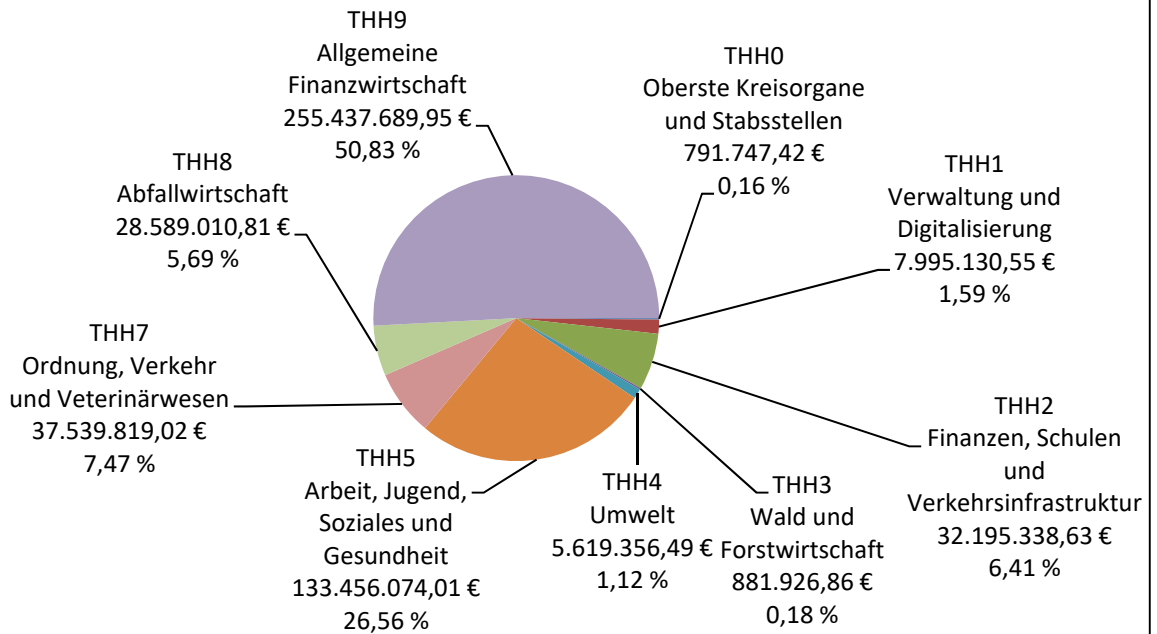
Erstmals wurden im Rechenschaftsbericht 2014 Kennzahlen zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage aufgenommen. Kennzahlen ermöglichen eine Analyse des Jahresergebnisses und dienen als Steuerungsunterstützung, da sie wesentliche Informationen transparent und übersichtlich darstellen und Zusammenhänge aufzeigen. Ziel ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Ostalbkreises zu erhalten. Das Kennzahlensystem soll sukzessive und bedarfsentsprechend erweitert werden.

##### 4.1 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier wird eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres dargestellt (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) und es wird der tatsächliche Ressourcenverbrauch des Kreises aufgezeigt.

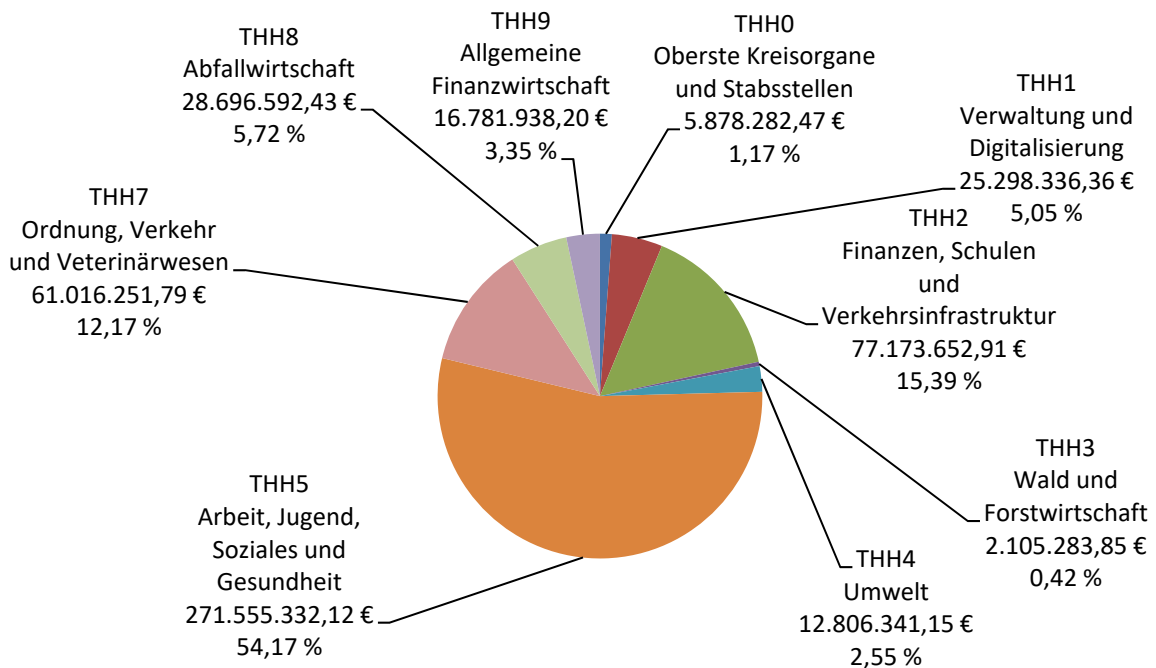
## Gesamtergebnisrechnung 2021

### Erträge nach Teilhaushalten



## Gesamtergebnisrechnung 2021

### Aufwendungen nach Teilhaushalten



	2021	2020	2019
<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad</b>	100,24%	103,88%	103,10%
Ordentliche Erträge x 100%	502.506.094 €	481.466.064 €	463.095.812 €
<hr/> Ordentliche Aufwendungen	501.312.011 €	463.468.356 €	449.188.417 €

Die Aufwendungen sind in jedem Jahr durch entsprechende Erträge gedeckt. Der Ostalbkreis verfügt damit dauerhaft über einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und ist so in der Lage, seine Aufgaben stetig zu erfüllen. Ein Wert über 100 % bedeutet zudem, dass die gebuchten Abschreibungen, die Aufwand darstellen, komplett erwirtschaftet werden konnten. Da die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss, der zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.

	2021	2020	2019
<b>Personalaufwandsquote</b>	17,85%	18,26%	19,21%
Personalaufwendungen x 100 %	89.506.488 €	84.631.328 €	86.276.524 €
<hr/> Ordentliche Aufwendungen	501.312.011 €	463.468.356 €	449.188.417 €

Der Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ist erneut leicht gesunken.

	2021	2020	2019
<b>Kreisumlagequote</b>	32,74%	34,66%	32,51%
Aufkommen Kreisumlage x 100%	164.535.793 €	166.865.364 €	150.558.151 €
<hr/> Ordentliche Erträge	502.506.094 €	481.466.064 €	463.095.812 €

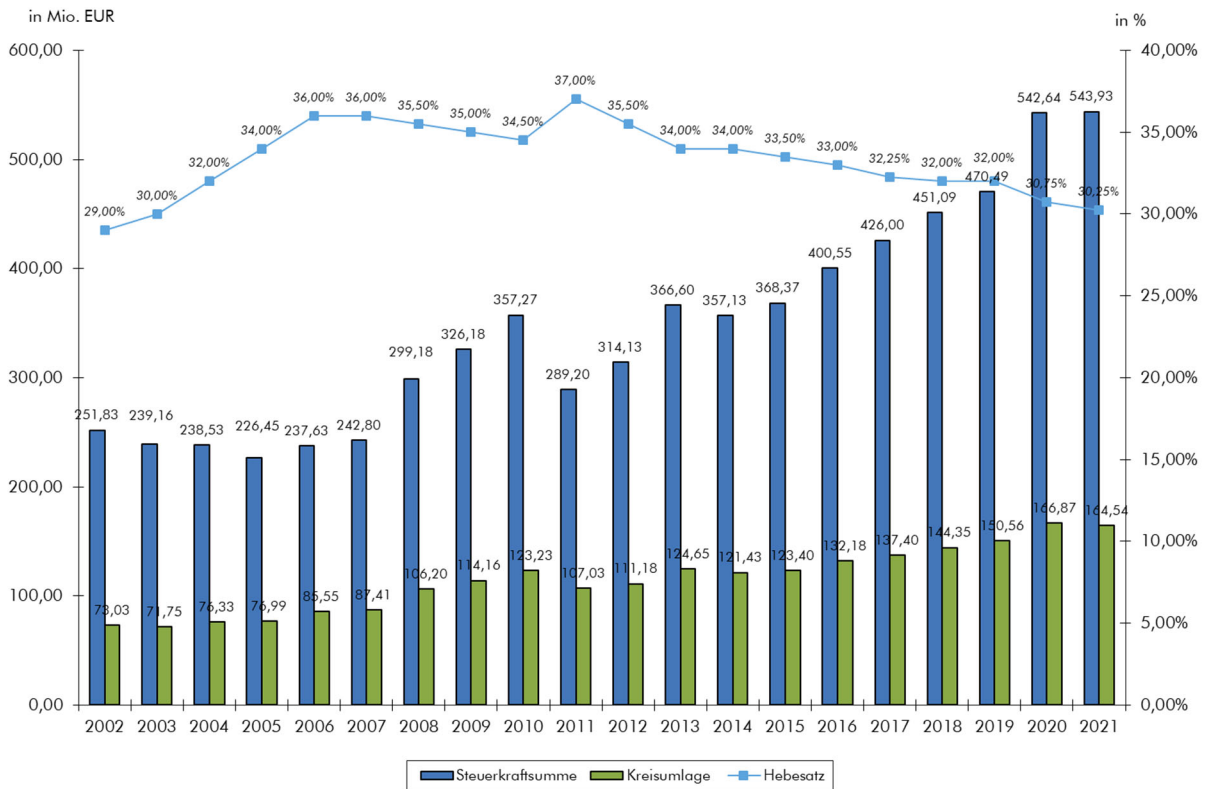
Der prozentuale Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Erträgen ist um 1,92 %-Punkte gesunken.

	2021	2020	2019
<b>Kreisumlage je Einwohner</b>	522,60 €	531,31 €	479,32 €
Aufkommen Kreisumlage x 100%	164.535.793 €	166.865.364 €	150.558.151 €
<hr/> Einwohnerzahl (am 30.06.2021)	314.841	314.062	314.108

Der Landesdurchschnitt 2021 liegt bei 461 €.

## Entwicklung der Kreisumlage

Das Gesamtkreisumlageaufkommen und der Umlagehebesatz entwickelten sich seit dem Jahr 2002 wie folgt:



	2021	2020	2019
<b>Netto-Steuer-Quote</b>	44,03%	45,01%	43,94%
Aufkommen allgemeine Deckungsmittel	221.257.968 €	216.730.500 €	203.477.098 €
Ordentliche Erträge	502.506.094 €	481.466.064 €	463.095.813 €

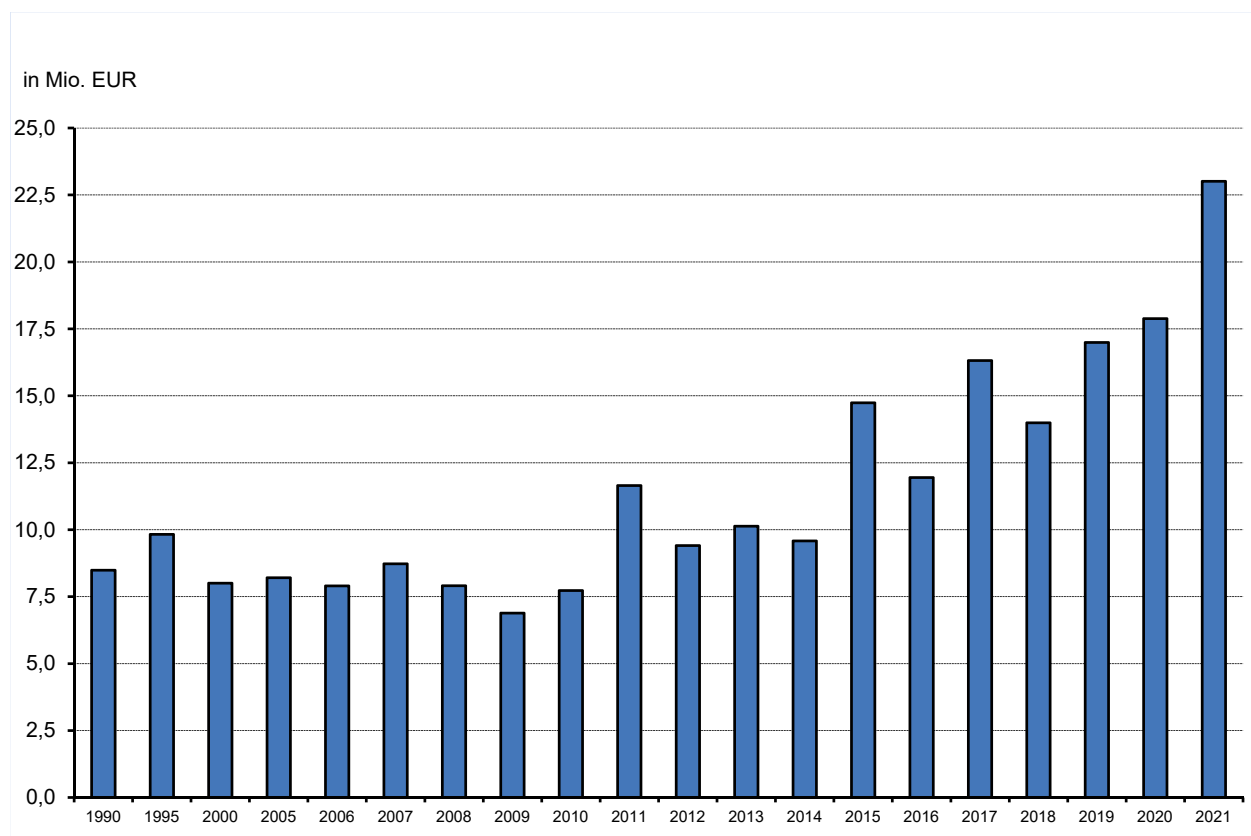
Die Netto-Steuer-Quote stellt den prozentualen Anteil der allgemeinen Deckungsmittel am Gesamtaufkommen der ordentlichen Erträge dar. Zu den Allgemeinen Deckungsmitteln gehören außer der Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG, die Grunderwerbsteuer, der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG abzüglich der vom Landkreis zu entrichtenden FAG-Umlage.

	2021	2020	2019
<b>Nettoressourcenbedarf Sozialwesen an der Kreisumlage</b>	85,87%	82,98%	92,97%
Nettoressourcenbedarf PB 31-37 x 100%	141.287.089 €	138.462.993 €	139.974.489 €
Aufkommen Kreisumlage	164.535.793 €	166.865.363 €	150.558.151 €

Es wird der prozentuale Anteil des Nettoressourcenbedarfs der Produktbereiche 31 und 32 (Soziale Hilfen), 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) und 37 (Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht) im Verhältnis zum Aufkommen der Kreisumlage betrachtet.

### Entwicklung der Grunderwerbsteuer

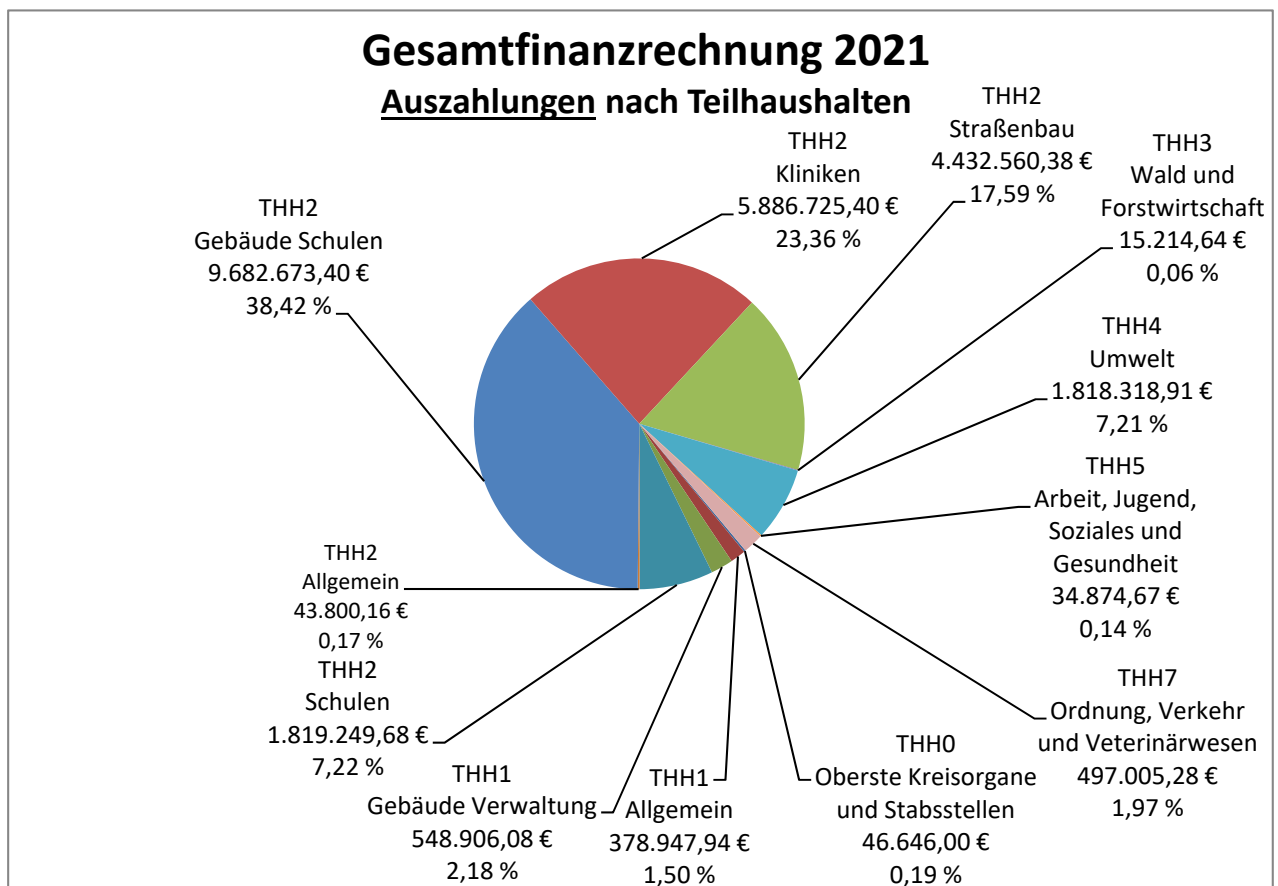
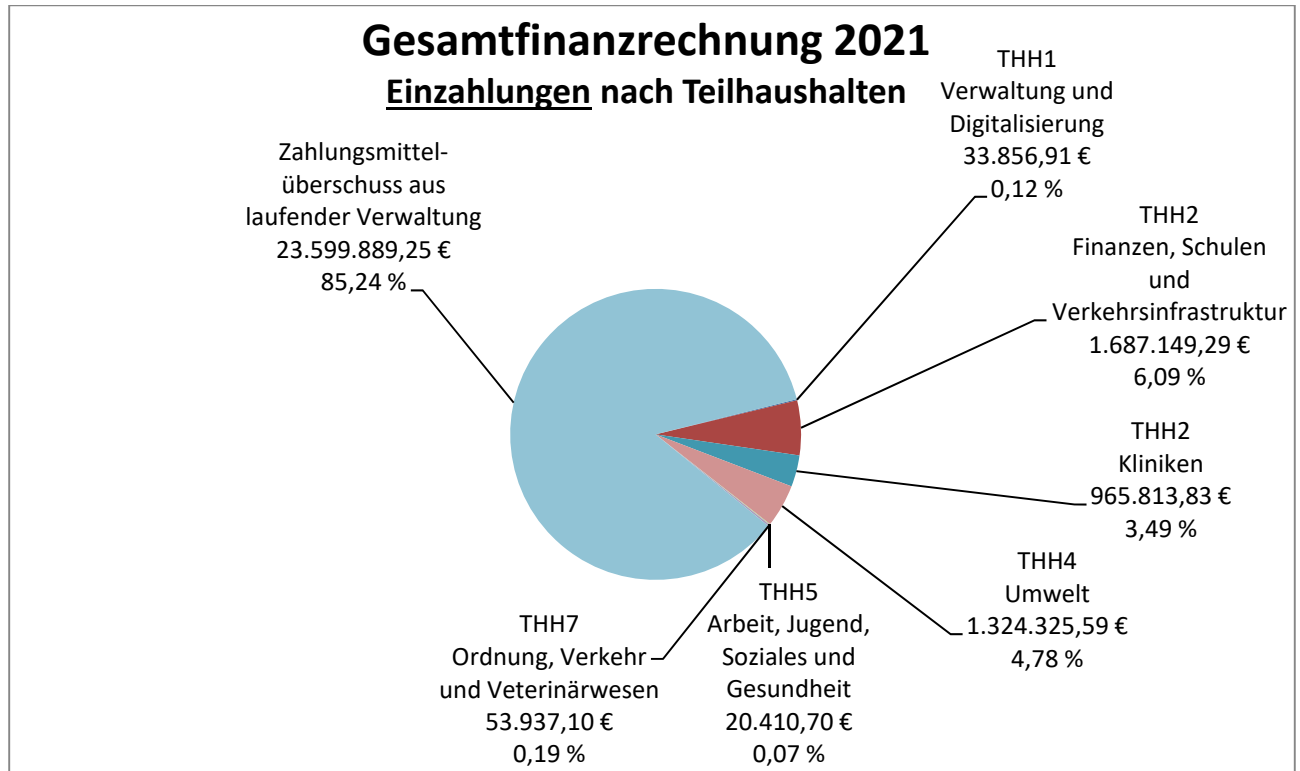
Seit dem Jahr 2002 hat sich das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer beim Ostalbkreis wie folgt entwickelt:



Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer sind gegenüber dem Vorjahr (17.885.531,61 €) um 5.124.684,99 € auf 23.010.216,60 € gestiegen. Der Planansatz 2021 mit 14.950.000 € wurde um rund 8,06 Mio. € überschritten.

## 4.2 Finanzlage

Die Finanzrechnung bildet die Finanzlage des Kreises durch eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, ab.





	2021	2020	2019
<b>Fremdfinanzierungsquote</b>	7,94%	5,64%	0%
<u>Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten</u>	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.204.923 €	35.470.305 €	31.007.889 €

Dargestellt wird der prozentuale Anteil der Fremdfinanzierung an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	2021	2020	2019
<b>Zuwendungsquote</b>	11,88%	22,99%	16,08%
<u>Investitionszuwendungen x 100%</u>	2.995.147 €	8.153.884 €	4.986.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.204.923 €	35.470.305 €	31.007.889 €

Die Zuwendungsquote stellt den prozentualen Anteil der erhaltenen Investitionszuwendungen von Dritten an den Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit dar.

	2021	2020	2019
<b>Pro-Kopf-Verschuldung</b>	71,84 €	72,94 €	74,14 €
<u>Schuldenstand Kernhaushalt</u>	22.618.143 €	22.906.919 €	23.287.701 €
Einwohnerzahl (am 30.06.2021)	314.841	314.062	314.108

Die Pro-Kopf-Verschuldung aller baden-württembergischen Landkreise liegt bei 115,18 €/EW.

	2021	2020	2019
<b>Reinvestitionsquote</b>	127,58%	181,28%	171,47%
<u>Auszahlungen aus Sachanlagevermögen</u>	19.127.326 €	25.471.277 €	22.800.827 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	14.992.890 €	14.051.072 €	13.297.293 €

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Die Reinvestitionsquote sagt aus, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Um einen Substanzverzehr zu vermeiden, müsste ein Wert von 100 % angestrebt werden. Die Auszahlungen für das Sachanlagevermögen in 2021 setzen sich wie folgt zusammen: Erwerb von Grundstücken (74.740 €), Baumaßnahmen (15.462.753 €) und Beschaffung von beweglichem Vermögen (3.589.833 €).



	2021	2020	2019
<b>Abschreibungs-/Tilgungsquote</b>	608,65%	534,92%	483,54%
Netto-Afa immaterielles und Sachvermögen und SoPo geleist. Invest.zuw. x 100%	13.930.412 €	12.735.207 €	12.151.505 €
<hr/> ordentliche Tilgungen	2.288.755 €	2.380.782 €	2.513.008 €

Die Kennzahl sagt aus, ob die erwirtschafteten Nettoabschreibungen ausreichen, die Tilgungszahlungen zu decken. Dazu werden die Nettoabschreibungen ins Verhältnis zu den Tilgungsauszahlungen gestellt. Ein Wert über 100 %, wie beim Ostalbkreis, sagt aus, dass zur Deckung keine vorhandene Liquidität bzw. zusätzliche Liquidität durch eine höhere Kreisumlage hinzugezogen werden musste.

	2021	2020	2019
<b>Eigenkapitalquote</b>	56,97%	61,24%	56,74%
Eigenkapital x 100%	260.389.799 €	259.301.257 €	243.553.463 €
<hr/> Bilanzsumme	457.036.780 €	423.407.844 €	429.233.646 €

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge. Unter dem Gesichtspunkt der intergenerativen Gerechtigkeit gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) ausgeglichene Haushaltsergebnisse zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken.

	2021	2020	2019
<b>Fremdkapitalquote</b>	43,03%	38,76%	43,26%
Fremdkapital x 100%	196.646.981 €	164.106.587 €	185.680.183 €
<hr/> Bilanzsumme	457.036.780 €	423.407.844 €	429.233.646 €

Die Fremdkapitalquote ermöglicht Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse (z.B. Zins- und Tilgungszahlungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen).

## 5. Wesentliche Planabweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

### 5.1 Ergebnisrechnung

	Erträge	Planansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Veränderung EUR
1	Gebühren	8.623.100	8.712.252,29	89.152,29
2	Schlüsselzuweisungen	37.998.630	45.250.584,30	7.251.954,30
3	Grunderwerbsteuer	14.950.000	23.010.216,60	7.976.304,55
4	Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte	30.840.100	35.388.281,11	4.548.181,11
5	Auflösung von Rückstellungen	361.248	3.671.096,69	3.309.848,69
6	Hilfe zur Pflege	995.000	1.019.578,26	24.578,26
7	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	5.788.359	6.322.869,07	534.510,07
8	SGB II - Unterkunft und Heizung	23.701.000	21.785.678,86	-1.915.321,14
9	Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	12.971.755	12.535.454,73	-436.299,87
10	Sonstiges	341.925.270	344.810.081,83	2.968.723,48
	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>478.154.462</b>	<b>502.506.093,74</b>	<b>24.351.631,74</b>

	Aufwendungen	Planansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Veränderung EUR
1	Personalaufwendungen	90.133.155	89.506.488,06	-626.666,94
2	Abschreibungen auf Forderungen	0	1.206.779,78	1.206.779,78
3	Verlustabdeckung Kliniken	5.050.000	19.789.576,75	14.739.576,75
4	Landkreisweite Fahrpreiskooperation	9.200.000	9.206.633,16	6.633,16
5	Verbesserung des ÖPNV-Angebots	1.855.240	1.257.796,34	-597.443,66
6	Schülerbeförderung	21.306.250	22.137.872,88	831.622,88
7	Winterdienst durch Dritte	700.000	975.216,44	275.216,44
8	Hilfe zur Pflege	14.920.000	17.109.696,13	2.189.696,13
9	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	69.380.027	73.463.882,04	4.083.855,04
10	SGB II Unterkunft und Heizung	29.530.000	26.547.699,71	-2.982.300,29
11	Kinder-/Jugend-/Familienhilfe	33.940.876	31.719.721,03	-2.221.154,97
12	Sonstiges	198.783.736	208.390.648,96	9.606.912,96
	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>474.799.284</b>	<b>501.312.011,28</b>	<b>26.512.727,28</b>

## Erläuterungen

### Erträge

#### Zeile 1 Gebühren

Die Erträge aus Gebühren haben sich 2021 im Vergleich zum Planansatz positiv entwickelt - der Haushaltsansatz von 8.623.100 € wurde mit 8.712.252,29 € um 89.152,29 € übertroffen. Wesentliche Planabweichungen waren hierbei:

- 82.363,90 € beim GB Baurecht - vor allem bei Baugenehmigungen und Baukontrollen
- + 35.732,83 € beim GB Integration und Versorgung - Gebühren der Gemeinschaftsunterkünfte
- + 49.549,90 € beim GB Umwelt und Gewerbeaufsicht - vor allem Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- + 43.075,76 € beim GB Wasserwirtschaft - Wasserrechtliche Maßnahmen
- + 186.338,88 € beim GB Geoinformation und Landentwicklung - vor allem im Bereich Vermessung
- 51.538,58 € beim GB Straßenverkehr - Kfz-Zulassungsstelle und Führerscheinstelle

#### Zeile 2 Schlüsselzuweisungen

Eine nachträgliche Anhebung des Kopfbetrags durch das Land führte zu Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen.

#### Zeile 3 Grunderwerbsteuer

Es ergab sich ein Mehrertrag von 7.976.304,55 €.

#### Zeile 4 Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte

Die Erhöhung der Entgelte setzt sich u. a. aus folgenden Positionen zusammen:

- +294.504,74 € Personalkostenerstattung für Sanierungsgeld Kliniken Ostalb gkAöR
- +2.307.673,63 € Verkauf von Corona-Schutzausrüstung und Schnelltests
- +45.458,97 € Erträge aus sonstigem Verkauf
- +1.942.632,57 € Verbuchung der Entsorgung Verpackungsabfall / Duales System Deutschland
- +100.013,92 € Kostenersätze - insbesondere im Bereich Straßenbau (Direktaufwand Bund und Land)
- +144.078,15 € Schadensersatzleistungen
- +162.130,72 € Verrechnung Defizitausgleich Frauenhaus
- 122.177,59 € interne Kostenersätze für EDV-Kosten
- 250.774,25 € Verkauf von Verpflegung an Schulen
- 475.743,83 € Benutzungsgebühren Forstverwaltung

**Zeile 5** Auflösung von Rückstellungen

Die Auflösung von Rückstellungen wird im Haushalt nur im Bereich der Abfallbeseitigung geplant. Für 2021 ergaben sich zudem Erträge, da beim Ostalbkreis eine Brutto-Darstellung erfolgt. Die bedeutendsten Buchungsbewegungen sind:

- +1.1.354.156,84 € Reduzierung der Nachsorgerückstellung
- +943.692,00 € Reduzierung der Rückstellungen für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- +512.331,44 € Auflösung der Rückstellung für die Weiterleitung der Landeszuweisung nach § 15 Abs. 2 ÖPNVG
- +432.367,66 € Auflösung der Rückstellung für Corona-bedingte Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe

**Zeile 6** Hilfe zur Pflege

Mehreinnahmen aus Kostenersatz durch Erben nach § 102 SGB XII sowie zum Teil hohe Rückzahlungen gewährter Hilfeleistungen und Darlehen in Einzelfällen.

**Zeile 7** Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Im Bereich der schulischen Inklusion wurden Erträge für das Schuljahr 2020/2021 geplant. Vom Land wurde jedoch im Jahr 2021 sowohl der Ausgleich für das Schuljahr 2019/2020 als auch der Ausgleich für das Schuljahr 2020/2021 gezahlt. Zudem ergaben sich in mehreren Einzelfällen hohe Einnahmen aus Kostenersatz durch Erben nach § 102 SGB XII sowie aus BAföG-Nachzahlungen.

**Zeile 8** SGB II - Unterkunft und Heizung

Durch die deutlich niedrigeren Aufwendungen im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung fiel auch die daraus resultierende Bundesbeteiligung deutlich geringer aus als in der Planung veranschlagt. Hier wurden fast 3 Mio. € weniger vereinnahmt als geplant. Die Einnahme aus der Weitergabe der Wohngeldentlastung durch das Land fiel zwar deutlich höher aus als geplant, jedoch lag insgesamt das Ergebnis der Erträge 1,9 Mio. € unterhalb der Planung für 2021.

**Zeile 9** Kinder-/Jugend-/Familienhilfe

Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Erträgen beruht auf dem Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

**Aufwendungen****Zeile 1** Personalaufwendungen

Beim Personalaufwand ergab sich eine Verbesserung um 626.666,94 €.

**Zeile 2** Abschreibungen auf Forderungen

Bei dieser Position werden Niederschlagungen (481.161,60 €) und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (725.618,19 €) gebucht (siehe S. 55).

**Zeile 3** Verlustabdeckung Kliniken Ostalb

In 2021 waren für die Kliniken Ostalb gkAöR ein Strukturbeitrag in Höhe von 4 Mio. € sowie eine weitere Verlustabdeckung mit 5.050.000 € veranschlagt. Der tatsächliche Verlust

bei den Kliniken belief sich am Jahresende auf 23,8 Mio. €, wodurch rund 14,7 Mio. € größere Verluste abgedeckt werden mussten.

- Zeile 4 Landkreisweite Fahrpreiskooperation  
Die Kostenkalkulation der Haushaltsstelle „Landkreisweite Fahrpreiskooperation“ erwies sich als Punktlandung.
- Zeile 5 Verbesserung des ÖPNV-Angebots  
Die Erweiterung des StadtLandBus Virngrund konnte coronabedingt nicht so schnell umgesetzt werden, wie geplant. Die Errichtung eines StadtBusses Lorch erweist sich organisatorisch als sehr schwierig. Die Verkehrskonzepte in den Teilräumen sind noch im Planungsprozess.
- Zeile 6 Schülerbeförderung  
Zum Jahresbeginn 2021 wurden die Fahrdienste zu den Sonderschulen trotz der pandemischen Hochphase wieder aufgenommen, allerdings in Form von kostenintensiven Kohorten-Beförderungen, die bis zum Jahresende und darüber hinaus Bestand hatten. Grundsätzlich wurden die Fahrzeuge wegen der Ansteckungsgefahr nur halb besetzt und die Touren in mehreren Wellen durchgeführt. Die Öffnung der Regelschulen erfolgte im späten Frühjahr 2021 mit entsprechenden Corona-Schutzmaßnahmen, insbesondere durch Einsatz zahlreicher Verstärkerbusse, um die Infektionsgefahr zu minimieren. Diese Mehraufwendungen zeigen sich im Jahres-Ergebnis, wobei ein großer Teil der Mehrkosten vom Land Baden-Württemberg in 2022 erstattet werden soll. Weitere Corona-bedingte Aufwendungen entstanden durch regelmäßige Testungen des Fahrpersonals und durch vorgeschriebene Desinfektion der Fahrzeuge.
- Zeile 7 Winterdienst durch Dritte  
Durch die lang anhaltende Winterperiode waren die Einsatzzeiten bei der Fremdvergabe für den Winterdienst höher als geplant.
- Zeile 8 Hilfe zur Pflege  
Mit dem Grundrentengesetz wurde zum 01.01.2021 ein Freibetrag auf Renteneinkünften eingeführt. Die Berücksichtigung der Grundrente und Grundrentenfreibetrag erfolgte nach Meldung der Deutschen Rentenversicherung in der zweiten Jahreshälfte 2021 rückwirkend zum 01.01.2021.  
Aufgrund des Angehörigen-Entlastungsgesetzes stiegen die durchschnittlichen Ausgaben pro Heimbewohner und führten auch 2021 dazu, dass eine steigende Zahl an Heimbewohnern Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege erwarb.  
Erhöhungen der Entgelte durch Personal-, Personalschlüssel-, Sach- und Tarifkostensteigerungen sorgten bei den Vergütungssatzvereinbarungen für Preissteigerungen. Zudem waren im stationären Bereich durch die Pflegeberufereform im Jahr 2021 zwei Ausbildungsumlagen parallel zu zahlen.
- Zeile 9 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung  
BTHG-bedingt hat sich die Anzahl der Leistungsempfänger zum Vorjahr um 4,53% erhöht. Diese resultieren aus der neuen Definition des Behinderungsbegriffes und der verbesserten Einkommens- und Vermögensschongrenzen.  
Erhöhungen der Entgelte durch Personal-, Personalschlüssel-, Sach- und Tarifkostensteigerungen sorgten bei den Vergütungssätzen für Preissteigerungen.



Zeile 10 SGB II Unterkunft und Heizung

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage und somit auch auf den Arbeitsmarkt wurden für das Jahr 2021 durchschnittlich 6.100 Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug prognostiziert. Tatsächlich waren es im Jahr 2021 jedoch nur 5.236 Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt. Aus diesem Grund fielen die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung deutlich geringer aus als im Haushalt 2021 geplant.

Zeile 11 Kinder-/Jugend-/Familienhilfe

Die Unterschreitung des Planansatzes bei den Aufwendungen beruht auf dem Rückgang der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, auf Corona-bedingt geringeren Aufwendungen im Bereich der Tagespflege und auf den Aufwendungen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses, die nicht in dem Ausmaß gestiegen sind, wie eingeplant.

Die Entwicklung des Ergebnishaushalts stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan 2021	Rechnungsergebnis 2021	Differenz
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	478.154.462,44 €	502.506.093,74 €	24.351.631,30 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	474.799.284,44 €	501.312.011,28 €	26.512.726,84 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.355.178,00 €</b>	<b>1.194.082,46 €</b>	<b>-2.161.095,54 €</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	96.654,27 €	96.654,27 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	202.194,37 €	202.194,37 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>-105.540,10 €</b>	<b>-105.540,10 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3.355.178,00 €</b>	<b>1.088.542,36 €</b>	<b>-2.266.635,64 €</b>

Der geplante Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beträgt 3.355.178,00 €. Das Haushaltsjahr konnte beim ordentlichen Ergebnis mit einem positiven Saldo von 1.194.082,46 € und einer tatsächlichen Verschlechterung von 2.161.095,54 € abgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses mit -105.540,10 € weist das Gesamtergebnis mit insgesamt 1.088.542,36 € eine Verschlechterung um 2.266.635,64 € aus.

Der Haushaltsausgleich war gem. § 80 Abs. 2 GemO gewährleistet.

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (§ 49 Abs. 3 GemHVO). Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis wurde zu Lasten des Basiskapitals (§ 25 Abs. 4 GemHVO) verrechnet.

## 5.2 Finanzrechnung

	Einzahlungen	Planansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Veränderung EUR
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.508.000 €	2.995.147,11 €	-7.512.852,89 €
2	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000 €	92.480,16 €	77.480,16 €
3	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeiten	0 €	0,00 €	0,00 €
4	Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzvermögen	0 €	17.390,00 €	0,00 €
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	980.476,15 €	980.476,15 €
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.523.000 €</b>	<b>4.085.493,42 €</b>	<b>-6.454.896,58 €</b>

	Auszahlungen	Planansatz 2021	Rechnungs- ergebnis 2021	Veränderung EUR
1	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	80.000 €	74.740,76 €	-5.259,24 €
2	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.811.000 €	15.462.752,63 €	-16.348.247,37 €
3	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen	3.083.615 €	3.619.736,55 €	536.121,55 €
4	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €	8.795,044 €	8.795,044 €
5	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	7.715.539 €	6.038.897,56 €	-1.676.641,44 €
6	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt</b>	<b>42.690.154 €</b>	<b>25.204.922,54 €</b>	<b>-17.485.231,46 €</b>
	<b>Finanzierungsmittelüberschuss(-bedarf) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-32.167.154 €</b>	<b>-21.119.429,12 €</b>	<b>11.047.724,88 €</b>

## Erläuterungen

### Einzahlungen

#### Zeile 1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Für den Ausbau des Breitbandnetzes waren im Haushalt 2021 Fördermittel in Höhe von rund 2,5 Mio. eingeplant. Bedingt durch die teils verzögerte Abrechnungen von Maßnahmen erhielt der Ostalbkreis in 2021 Fördermittel in Höhe von 1.321.077,59 €. Für die Gebäude- und Brandsanierung des BSZ Schwäbisch Gmünd konnten Landeszuweisungen in Höhe von 2.001.400,00 € (Plan: 4.500.000,00 €) vereinnahmt werden. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms Digitalpakt konnten 934.068,00 € an Landeszuweisungen für das BSZ Aalen verbucht werden.

#### Zeile 2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen

Aus dem Verkauf verschiedener beweglicher Anlagegüter der Straßenmeistereien konnten im Abschlussjahr Einnahmen in Höhe von 74.491,65 € verbucht werden.

### Auszahlungen

#### Zeile 1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Im Haushaltsjahr 2021 wurden unter anderem für den Leintalradweg zwischen Täferrot und Leinzell Flächen erworben und ein Kapitalbetrag im Rahmen der Flurbereinigung Neuler geleistet.

#### Zeile 2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Weniger-/Mehr-Auszahlungen gegenüber dem Planansatz 2021 u. a. bei folgenden Bauprojekten:

- Breitbandversorgung	-4.272.489,91 €
- Verwaltungsgebäude, Stuttgarter Str. 41, Außenanlage	-10.636,94 €
- Verwaltungsgebäude, Wilhelm-Merz-Straße - UNION	-15.627.825,20 €
- BSZ Aalen - Digitalisierung	275.063,07 €
- BSZ Ellwangen - Dachsanierung Werkstatt	-88.506,29 €
- BSZ Ellwangen - PV-Anlage	113.788,23 €

- BSZ Schwäbisch Gmünd - Gebäude- und Brandsanierung	1.801.440,95 €	
- BSZ Schwäbisch Gmünd - Digitalisierung	310.689,60 €	
- Jagsttalschule, Sanierung Heizung	65.079,16 €	
- Tiefbaumaßnahmen	369.041,37 €	*)

\*) Die Mehrausgaben sind durch vorhandene Ermächtigungsreste bzw. Mittelübertragungen gedeckt.

- Zeile 3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen  
Die Auszahlungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der Planansätze. Der Erwerb von beweglichem und immateriellem Sachvermögen erstreckt sich zum Großteil auf den Bereich des Gemeinschaftsaufwands Straßenbau (zu rund 2/3 gedeckt durch Kostenanteil Bund und Land), der Schulen und den Erwerb von Gütern im Bereich der Information und Kommunikation. Deutliche Mehrausgaben waren jedoch im Rahmen der Digitalisierung der kreiseigenen Schulen zu verzeichnen, die jedoch teilweise durch Zuschüsse von Bund und Land gedeckt sind.
- Zeile 4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen  
Hierbei handelt es sich um die Erhöhung des Sondervermögens der Kliniken durch Beitragszahlungen im Rahmen der Neubaumaßnahme Parkhaus II am Ostalbklinikum und die Einlage als Mitglied in der neu gegründeten Holzvermarktungsgenossenschaft HVG e.G.
- Zeile 5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen  
Größte Positionen sind die eingeplanten Trägerleistungen an die Kliniken mit rund 7,25 Mio. € (+ 6,5 Mio. € Ermächtigungsreste aus dem Vorjahr), von welchen 5,9 Mio. € ausbezahlt wurden. Für die im nächsten Jahr fällig werdenden Auszahlungen wurden Ermächtigungsreste gebildet.

Die Entwicklung des Finanzhaushalts stellt sich zusammenfassend wie folgt dar:

Finanzhaushalt	Haushaltsplan 2021	Rechnungsergebnis 2021	Veränderung
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verw. Tätigkeit	475.016.656,44 €	490.753.659,96 €	15.737.003,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	459.343.530,44 €	467.153.770,71 €	7.810.240,27 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>15.673.126 €</b>	<b>23.599.889,25 €</b>	<b>7.926.763,25 €</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.523.000 €	4.085.493,42 €	-6.437.506,58 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.690.154 €	25.204.922,54 €	-17.485.231,46 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-32.167.154 €</b>	<b>-21.119.429,12 €</b>	<b>11.047.724,88 €</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-16.494.028 €</b>	<b>2.480.460,13 €</b>	<b>18.974.488,13 €</b>
<b>Kredittilgungen</b>	<b>2.288.775 €</b>	<b>2.288.775,38 €</b>	<b>0,38 €</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>	<b>19.792.816 €</b>	<b>2.000.000,00 €</b>	<b>-17.792.816,00 €</b>

### Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 23.599.889,25 €. Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden und im Finanzhaushalt für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Gegenüber dem Planansatz ergab sich bei den Einzahlungen eine Verbesserung mit 15.737.003,52 €. Diesen Verbesserungen stehen um 7.810.240,27 € höhere Auszahlungen gegenüber, so dass im Saldo 7.926.763,25 € mehr als geplant zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung standen.

### Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich gegenüber der Planung um 11.047.724,88 € und beträgt insgesamt -21.119.429,12 €. Insbesondere bei den Investitionen ist zu berücksichtigen, dass bei den gebuchten Summen Investitionsausgaben mit enthalten sind, die über Ermächtigungsreste der Vorjahre zwar gedeckt, sich aber belastend im laufenden Jahr auswirken.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 4.085.493,42 €. Gegenüber dem Planansatz von 10.523.000 € sind hier Mindereinnahmen in Höhe von 6.437.506,58 € zu verzeichnen. Insbesondere durch verzögerte Abrechnungen konnten bei der Sanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd (-2,5 Mio. €) und im Bereich Breitbandversorgung (-3,18 Mio. €) weniger Zuweisungen angefordert werden.

**Finanzierungstätigkeit**

In 2021 wurde ein neues Darlehen mit 2.000.000 € zu einem Zinssatz von -0,08 % aufgenommen. Es wurden nur die planmäßigen Tilgungen geleistet:

Stand 01.01.2021	22.906.918,51 €
Kreditaufnahmen	2.000.000,00 €
Kredittilgungen	- 2.288.775,38 €
Kreditermächtigung 2021	19.792.816,00 €
	<hr/>
mögliche äußere Verschuldung zum 31.12.2021	42.410.959,13 €

Die äußere Verschuldung (einschl. noch offener Kreditermächtigungen) beläuft sich damit auf 42.410.959,13 €.

**Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge**

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (u.a. Kassenkredite, durchlaufende Finanzmittel, Gewährung und Rückzahlung von Kassenmitteln an die Kliniken, Finanzzuweisungen des Landes an die Städte und Gemeinden) beeinflussen die Höhe des Zahlungsmittelbestandes und fließen daher in die Finanzrechnung mit ein. Von den haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen werden sie durch den gesonderten Ausweis abgegrenzt.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben schließen 2021 mit folgenden Beträgen ab:

Haushaltsunwirksame Einzahlungen	468.341.589,06 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	471.250.648,38 €
	<hr/>
Saldo	-2.909.059,32 €

Unter den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen werden auch die Betriebsmittel zum Ausgleich der Konten der Kreiskliniken verbucht, die je nach Kassenlage der Kliniken täglich angefordert oder zurückgeführt werden. Zum 31.12.2021 betrug der Stand der Betriebsmittel 78.474.675,14 € (VJ 45.915.614,81 €).

Seit 2019 werden die aufgenommenen Kassenkredite unter den haushaltsunwirksamen Einzahlungen aufgeführt. Zum 31.12.2021 betrug der Stand der Kassenkredite zur Liquiditätssicherung 66.123.558,35 € (VJ 35.518.350,23 €).

**Liquidität**

Unter den liquiden Mitteln sind alle vorhandenen Sichteinlagen der Girokonten und der Barkasse einschließlich der Vorschüsse in den Handkassen und Zahlstellen zusammengefasst.

Die Liquidität des Kreises einschl. Handkassen und Wechselgeldbestände (lt. Bilanz) beträgt:	582.527,22 €
abzüglich Kassenkredite	-66.123.558,35 €

Da der Ostalbkreis den Klinik-Betrieben sog. Betriebsmittel gewährt, muss die Liquidität eigentlich um die Summe der Betriebsmittel korrigiert werden:

Betriebsmittel an die Klinik-Betriebe zum 31.12.2021	78.474.675,14 €
Die bereinigte Liquidität beträgt somit zum 31.12.2021	12.933.644,01 € (VJ: 11.697.166,37 €)

Der in der Gesamtfinanzzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln beinhaltet seit 2018 auch den Bestand der Handkassen und das Wechselgeld der Kassenautomaten. Er stimmt somit mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittelbestand überein.

## 6. Wirtschaftliche Lage

Der Haushaltsplan des Ostalbkreises für das Jahr 2021 war der zehnte Haushalt, der nach den Vorschriften des NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) erstellt wurde. Nach der Planung weist der Ergebnishaushalt ein Volumen von 478.154.462 € und ein veranschlagtes Ergebnis mit 3.355.178 € aus. Die Gesamtergebnisrechnung zum Abschluss weist demgegenüber ein Volumen von 502.506.093,74 € und ein Gesamtergebnis mit 1.194.082,46 € aus. Im Vergleich zum Haushaltsplan bedeutet dies beim Gesamtergebnis eine Verschlechterung von 2.161.095,54 €. Die Abschreibungen aus dem Anlagevermögen sind als Aufwand im Ergebnishaushalt enthalten. Ein positives Jahresergebnis sagt damit aus, dass die Afa-Beträge vollständig erwirtschaftet wurden.

Dem Finanzhaushalt stehen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 23.599.889,25 € (geplant 15.673.126 €) sowie den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit mit 4.085.493,42 € (geplant 10.523.000 €) insgesamt 27.685.382,67 € zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Da die tatsächlichen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen 25.204.922,54 € betragen haben, ergab sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 2.480.460,13 €, der in den liquiden Mitteln enthalten ist.

## Verschuldung

Kernhaushalt (ohne Inneres Darlehen)	Plan 2021	Ergebnis 2021	Differenz
Stand zum 01.01.2021	22.906.919 €	22.906.918,51 €	-0,49 €
Kreditaufnahmen	19.792.816 €	2.000.000,00 €	-17.792.816,00
Kredittilgungen	2.288.775 €	2.288.775,38 €	0,38 €
Stand zum 31.12.2021	40.410.960 €	22.618.143,13 €	-17.792.816,87 €

Die Verwendung liquider Mittel als innere Darlehen zur Finanzierung von Investitionen ist nach § 22 Abs. 2 GemHVO im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern. Nach § 61 Nr. 20 GemHVO handelt es sich bei inneren Darlehen um die vorübergehende Inanspruchnahme von Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen, langfristigen Rückstellungen (z. B. Rückstellungen für Nachsorgekosten von Abfalldeponien) und Sondervermögen ohne Sonderrechnung (z. B. Vermögen von rechtlich unselbständigen Stiftungen).

<b>Inneres Darlehen Nachsorgerückstellung Abfallbeseitigung</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
Stand zum 01.01.2021	12.322.490 €	12.003.228,44 €	-319.261,56 €
Tilgungen	649.838 €	1.014.372,34 €	364.534,34 €
Stand zum 31.12.2021	11.672.652 €	10.988.856,10 €	-683.795,90 €

<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>Plan 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Differenz</b>
Stand zum 01.01.2021	35.229.409 €	34.910.146,95 €	-319.262,05 €
Kreditaufnahmen	19.792.816 €	2.000.000 €	-17.792.816,00 €
Kredittilgungen	2.938.613 €	3.303.147,72 €	364.534,72 €
Stand zum 31.12.2021	52.083.612 €	33.606.999,23 €	-18.476.612,77 €

Im Haushaltsjahr 2021 stand noch die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe von 2.372.414 € zur Verfügung. Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung und Finanzen vom 06.12.2021 wurde ein Kredit mit 2.000.000 € auf die Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2021 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 19.792.816 € geplant. Diese wurde im Laufe des Jahres 2021 nicht in Anspruch genommen.

Der tatsächliche Schuldenstand (ohne inneres Darlehen) am 31.12.2021 hat sich im Vergleich zum September 2020 im Voraus berechneten Stand für den Haushalt 2021 positiv entwickelt. Zum 22.12.2021 wurde im Rahmen der Kreditermächtigung aus 2020 ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € zu einem Zinssatz von -0,08 % bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) aufgenommen. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2021 wurde im Abschlussjahr nicht in Anspruch genommen und steht noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zur Verfügung.

In der Bilanz sind zum 31.12.2021 Investitionskredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 22.618.143,13 € ausgewiesen. Bei 314.841 Einwohnern (Stand 30.06.2021) entspricht der Schuldenstand einer Verschuldung von 71,84 €/EW. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 2020 um 1,10 €/EW gesenkt werden.



## Anhang

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Alle zum Stichtag 31.12.2021 vorhandenen Vermögensgegenstände wurden gem. § 62 i.V.m. § 46 GemHVO grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Zu den Anschaffungskosten gehören gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 GemHVO auch Nebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht. Die Abschreibung erfolgt in der Regel nach der linearen Methode.

Sonderposten für die oben genannten Vermögensgegenstände wurden mit ihren tatsächlichen Zuweisungsbeträgen, vermindert um Auflösungen, angesetzt. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung in der Regel nach der linearen Methode.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde in Anlehnung an die aktuelle Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg, herausgegeben von der Arbeitsgruppe „AG Bilanzierung und Jahresabschluss“, sowie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) festgelegt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände, wurde eine einheitliche Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand festgelegt (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Dies bedeutet, dass bei Vermögensgegenständen bis zu dieser Wertgrenze von einer Bilanzierung abgesehen wird. Eine Sachgesamtheit gibt es im NKHR nicht mehr. Die Wertgrenze gilt auch für Vermögensgegenstände der Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Kunstgegenstände.

Für die Bewertung des Vermögens wurden die Empfehlungen des Leitfadens der landesweiten Arbeitsgruppe „AG Bilanzierung und Jahresabschluss“ angewandt.

## 2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

### a) Aktivseite

#### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum Immateriellen Vermögen zählen alle werthaltigen, abgrenzbaren und nicht körperlich vorhandenen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbständig bewertet werden können. Hierzu zählen neben Software und -lizenzen auch Konzessionen, ähnliche Rechte sowie sonstiges immaterielles Vermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nur aktiviert werden, wenn sie entgeltlich erworben wurden (Aktivierungsverbot gem. § 40 Abs. 3 GemHVO bei selbst hergestelltem oder unentgeltlich erworbenem immateriellen Vermögen).

Für abnutzbare Software und -lizenzen wurde eine Nutzungs- bzw. Geltungsdauer zwischen 3 und 7 Jahren festgelegt, sofern keine individuelle Laufzeit vorhanden war. Konzessionen und ähnliche Rechte sind zum Stichtag nicht vorhanden. Beim Konto „Anzahlungen auf immaterielles Vermögen“ wurden die bereits angefallenen Rechnungen in Höhe von 19.082,73 € für die Schnittstelle vom Programm Enaio (Datensicherung) zu Prozos14Plus (Jugendamt) verbucht. Des Weiteren wurden die ersten Rechnungen für die Schnittstelle von Enaio zu Condition (Sicherheit und Ordnung) in Höhe von 13.056,44 € bezahlt. Beide Schnittstellen sollen im Jahr 2022 fertiggestellt werden.



Beim sonstigen immateriellen Vermögen würde der Imagefilm für die Museumslandschaft im Ostalbkreis mit 6.900,00 € und das neue Corporate Design für das Haus der Gesundheit in Schwäbisch Gmünd mit 5.082,43 € aktiviert.

Neue Softwareanschaffungen wurden in Höhe von 40.709,42 € getätigt.

Der Wert des immateriellen Vermögens beträgt zum 31.12.2021: **345.693,35 €**  
(452.603,92 €)

### **1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Position der unbebauten Grundstücke umfasst Grünland, Ackerland, Unland, Waldflächen sowie unbebaute Grundstücke entlang von Kreisstraßen.

Von den insgesamt rund 5,9 ha Wald macht die Waldfläche auf der Deponie Ellert mit 3,54 ha den größten Anteil aus. Die restlichen Flächen haben eine Größe zwischen 24 - 4.800 m<sup>2</sup>.

Die Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	639.522,18 €
Ackerland	93.651,99 €
Grund und Boden bei Wald, Forsten	20.929,48 €
Aufwuchs bei Wald, Forsten	47.824,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	391.586,56 €

Der Wert der unbebauten Grundstücke beträgt zum 31.12.2021: **1.193.515,01 €**  
(1.116.031,99 €)

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Ein Gebäude gilt als benutzbar, wenn es bezugsfertig ist.

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl die Grundstückswerte, als auch die Werte für die auf diesen Grundstücken errichteten Gebäuden dargestellt. Unter den Begriff Gebäude fallen außer den „klassischen“ Gebäuden z. B. auch Garagen, Parkplätze, Freisportanlagen und weitere Außenanlagen, wie Einfriedungen, Wege und Plätze.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Verwaltungsgebäude</b>	<b>17.938.449,67 €</b>
- Grundstücke	6.366.903,51 €
- Gebäude	11.571.546,16 €
<b>Soziale Einrichtungen<sup>1)</sup></b>	<b>1.355.376,29 €</b>
- Grundstücke	601.366,17 €
- Gebäude	754.010,12 €



<b>Berufliche Schulen</b>	<b>66.547.996,44 €</b>
- Grundstücke	11.145.707,54 €
- Gebäude	55.402.288,90 €
<b>Förderschulen</b>	<b>12.473.796,40 €</b>
- Grundstücke	1.041.654,91 €
- Gebäude	11.432.141,49 €
<b>Kulturanlagen<sup>2)</sup></b>	<b>43.080,73 €</b>
- Grundstücke	368,13 €
- Gebäude	42.712,60 €
<b>Sonstige bebaute Grundstücke<sup>3)</sup></b>	<b>1.049.933,08 €</b>
- Grundstücke	27.834,73 €
- Gebäude	1.022.098,35 €

Das Vermögen bei bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten beträgt zum 31.12.2021:

**99.408.632,61 €**  
(102.538.596,37 €)

- 1) Soziale Einrichtungen:      Gemeinschaftsunterkünfte  
2) Kulturanlagen:                Limesturm Rainau-Buch  
3) Sonstige:                        Tierheim Dreherhof

Bei der Position „Verwaltungsgebäude“ wurde der im Dezember 2020 fertiggestellte Parkplatz des Gebäudes Stuttgarter Straße 41 in Aalen mit Kosten in Höhe von 10.636,94 € nachaktiviert.

Im Bereich der „Förderschulen“ wurden bei der Jagsttalschule Westhausen durch die Erneuerung der Heizungsanlage Kosten in Höhe von 140.079,16 € nachaktiviert. Der Umbau der Außenanlagen im Rahmen des Umbaus der Klosterbergschule in Schwäbisch Gmünd, welcher im Jahr 2018 fertiggestellt wurde, erforderte ebenfalls nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 33.800,00 €.

Im Rahmen der Dachsanierung der Werkstatt beim Berufsschulzentrum Ellwangen fielen nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 211.493,71 € an. Des Weiteren wurde ein Betrag in Höhe von 22.803,55 € für die Digitalisierung des Berufsschulzentrums Ellwangen nachaktiviert.

Die Digitalisierung an den Förderschulen sowie beim Berufsschulzentrum Aalen konnte im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Dies führte zu einer Aktivierung des Vermögens in Höhe von 984.810,33 € (BSZ Aalen), 132.021,46 € (Schlossschule Wasseralfingen), 136.580,84 € (Heideschule Mutlangen) sowie 201.742,37 € (Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd). Die Nutzungsdauer der Digitalisierung beträgt 5 Jahre.

Für die Bewertung der Grundstücke und Gebäude werden die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten herangezogen. Unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung kann bei den Gebäuden des Ostalbkreises von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen werden. Bei Außenanlagen, Parkplätzen, Freisportanlagen usw. wurde je nach Beschaffenheit und Nutzung eine individuelle Nutzungsdauer zwischen 20 - 30 Jahren festgesetzt. Abweichende Nutzungsdauern wurden dann festgelegt, wenn dies im Einzelfall geboten war.

Grundstücke unterliegen keinem Werteverzehr und werden deshalb nicht abgeschrieben.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Beim Infrastrukturvermögen werden Grund und Boden und die zurechenbaren Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bewertet. Untergliedert wird dies in Kreisstraßen, Rad- und Gehwege, Straßenbauwerke sowie Abwasserbeseitigungs- und Abfallentsorgungsanlagen.

#### **Straßen**

Die Straßen wurden beim Ostalbkreis zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei der Bewertung wird keine Unterteilung in verschiedene Straßenschichten (Unterbau und Deckschicht) vorgenommen. Der Straßenkörper ist als ein Vermögensgegenstand anzusehen und einheitlich abzuschreiben. Deckensanierungen/-erneuerungen sind Maßnahmen der laufenden Verwaltung und werden im Ergebnishaushalt als Aufwand verbucht.

In der Anlagenbuchhaltung stellt jeder Netzknotenabschnitt ein Anlagegut dar. Grundsätzlich wird von einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen. Tatsächlich wurde festgestellt, dass beim Ostalbkreis je nach Beanspruchung viele Straßen auch über diesen Zeitraum hinaus genutzt werden.

Erhaltene Zuschüsse für Straßenbaumaßnahmen wurden passiviert und werden analog den Nutzungsdauern, die bei der Berechnung der Abschreibungen verwendet werden, jährlich aufgelöst.

#### **Rad- und Gehwege**

Die Bewertung der Rad- und Gehwege entlang von Kreisstraßen wurde analog der Bewertung der Kreisstraßen durchgeführt. Zur besseren Übersicht werden die einzelnen Rad- und Gehwege wie die Kreisstraßen nach Netzknotenabschnitten geführt. Die Nutzungsdauer beträgt einheitlich 25 Jahre.

#### **Straßenbauwerke**

Die Bewertung der Bauwerke wird analog der Bewertung der Kreisstraßen durchgeführt. Die Nutzungsdauer beträgt einheitlich 80 Jahre.

Grundsätzlich gilt: Bei Maßnahmen an vorhandenem Infrastrukturvermögen, die über die bauliche Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen, z. B. Teil- oder Grunderneuerung, Umbau, Erweiterung, usw., werden die Restbuchwerte der erneuerten Teile entsprechend ihrem Anteil in Abgang genommen. Die neuen Anschaffungs- und Herstellungskosten werden zum verbleibenden Restbuchwert hinzuaktiviert. Die Vorgehensweise orientiert sich am aktuellen Bilanzierungsleitfaden.

Dadurch ist eine Anpassung der Restnutzungsdauer erforderlich. Hierzu wurde eine Methode festgelegt, bei welcher die Restnutzungsdauer des verbleibenden Teils und die Nutzungsdauer des erneuerten Teils mit ihrem jeweiligen Anteil zueinander ins Verhältnis gesetzt werden. Die so gewichtete Nutzungsdauer ergibt die neue Restnutzungsdauer für den gesamten Netzknotenabschnitt.

#### **Abfallentsorgungsanlagen**

Beim Ostalbkreis ist derzeit lediglich die Deponie Reutehau in Betrieb. Der Restwert zum 31.12.2021 wurde anhand der Restverfüllmenge ermittelt. Die Restverfüllmenge gibt auch die Restnutzungsdauer der Deponie vor. Diese muss jährlich neu festgelegt werden.

Die Deponie Ellert ist bereits verfüllt und abgeschrieben und wird im Anlagenbuch mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt.

#### **Verkehrslenkungsanlagen**

Mit dem Wechsel des Finanzsystems auf SAP werden seit 2018 die unbeweglichen Verkehrslenkungsanlagen in die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ eingegliedert. Hierzu zählen z. B. stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, Rotlichtüberwachungsanlagen und Lasermessgeräte.

Der Restbuchwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Straßengrundstücke	8.040.446,45 €
Grundstücke der Abfallentsorgungsanlagen	405.007,20 €
Straßenkörper	53.903.021,05 €
Rad- und Gehwege	2.511.994,03 €
Straßenbauwerke	17.069.447,85 €
Abwasserableitungsanlagen	157.446,61 €
Abfallentsorgungsanlagen	996.071,54 €
Verkehrslenkungsanlagen	432.852,93 €
Sonstige Bauten (Breitbandversorgung)	14.951.375,93 €

Der Wert beträgt zum 31.12.2021: **98.467.663,59 €**  
(93.434.408,03 €)

Bei den Positionen „Straßenkörper“, „Rad- und Gehwege“ sowie „Straßenbauwerke“ sind folgende Veränderungen zu erwähnen:

Für die Maßnahme K3315 Neubau Egerbrücke ist die Schlussrechnung für den Brückenneubau eingegangen. Die Maßnahme umfasst ebenfalls den Vollausbau eines Teilstücks der K3315 sowie den Vollausbau eines Gehwegs. Zudem wurde im entsprechenden Netzknotenabschnitt auf 220m die Asphaltdeckschicht erneuert. Insgesamt wurden Kosten i. H. v. 221.753,87 € nachaktiviert. Die Kosten wurden entsprechend auf die einzelnen Anlagen (Straße, Bauwerk, Gehweg) aufgeteilt. Für den erneuerten Teil der Straße wurde ein anteiliger Restbuchwert in Abgang genommen. Der ehemalige Gehweg war bereits vollständig abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern der einzelnen Anlagen wurden entsprechend verlängert.

Im Rahmen der Maßnahme K3253 Ruppertshofen - Hönig wurden die bisher angefallenen Kosten i. H. v. 3.348.939,34 € aktiviert. Die Maßnahme umfasst neben dem Vollausbau eines Teilstücks der Straße zudem den Neubau von sieben Stützwänden. Nach Vorliegen der Schlussabrechnung werden die Kosten auf die entsprechenden Anlagen aufgeteilt.

Für den Vollausbau der Ortsdurchfahrt Ohmenheim K3302 ist die Schlusszahlung i. H. v. 125.000 € angefallen. Diese wurden auf den entsprechenden Anlagen nachaktiviert. In den Gesamtkosten der Maßnahme waren ein Kanalbeitrag i. H. v. 70.000 € sowie ein Randsteinbeitrag i. H. v. 12.980 € enthalten, welche als Investitionszuschuss an die Stadt Neresheim unter der Bilanzposition 2.2 aktiviert wurden.

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landratsamt Ostalbkreis über den Umbau des Knotenpunktes L1076/K3293/Zufahrt Kapfenburg bei Lauchheim zu einem Kreisverkehrsplatz werden die Kosten für die Planung und den Bau der Kreisverkehrsanlage von beiden Parteien je zur Hälfte getragen. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat dem Landratsamt nach Vorliegen der Schlussabrechnungen die anteiligen Kosten i. H. v. 179.974,01 € in Rechnung gestellt. Diese wurden auf den entsprechenden Anlagen nachaktiviert.

Für den Vollausbau der K3321/K3230 Ortsdurchfahrt Unterknausen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten i. H. v. insgesamt 195.761,30 € nachaktiviert. Die Aufteilung der nachträglichen Kosten auf die Netzknotenabschnitte erfolgte anteilig der jeweiligen Baumeter.

Am 28.07.2021 erfolgte die Abnahme des neu gebauten Rad- und Gehwegs an der K3333 zwischen Espachweiler und Schrezheim. Die Kosten der Maßnahme umfassten bisher insgesamt 957.294,98 €. Demgegenüber steht ein Vollabgang des alten Rad- und Gehwegs in Höhe von 86.782,68 €. Nach Vorliegen der Schlussabrechnung erhält der Ostalbkreis einen Zuschuss von

Bund und Land sowie von der Stadt Ellwangen. Für die Zuschüsse wird dann jeweils ein entsprechender Sonderposten passiviert.

Auf der K3260 wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der Ortsdurchfahrt Göggingen eine Bremsinsel/Querungshilfe errichtet. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde auch ein Teilstück der K3260 im Vollausbau erneuert. Die Abnahme erfolgte am 16.04.2021. Die Kosten der Querungshilfe umfassten insgesamt 12.779,48 €, die Kosten für den Vollausbau der Straße betragen 71.089,30 €. Beide Positionen wurden beim Ostalbkreis als Baulastträger aktiviert. Die Nutzungsdauer der Bremsinsel wurde auf 40 Jahre festgelegt. Für den erneuerten Teil der Straße wurde ein anteiliger Restbuchwert in Abgang genommen. Die Restnutzungsdauer wurde entsprechend verlängert. Für den Kostenanteil der Gemeinde Göggingen von insgesamt 42.040,35 € wurde jeweils ein Sonderposten in entsprechender Höhe (Anteil Querungshilfe: 6.405,89 €; Anteil Straße: 35.624,46 €) passiviert.

### **Verkehrslenkungsanlagen**

Im Jahr 2021 wurden 5 stationäre Verkehrsüberwachungsanlagen beschafft. Für zwei Anlagen erhielten wir einen Kostenersatz von den Gemeinden, in denen die Anlagen aufgestellt wurden. Drei weitere Stationäre Anlagen befinden sich im Bau und werden im Jahr 2022 in Betrieb gehen (siehe Bilanzposition 1.2.9).

### **Breitband**

Bis zum Jahr 2018 wurden alle Ausgaben für den Breitbandausbau im Ostalbkreis unter der Position „Anlagen im Bau – sonstige Baumaßnahmen“ geführt. Die fertiggestellten Trassen werden nun als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben.

Als Nutzungsdauer wurden einheitlich 30 Jahre festgelegt.

Die erhaltenen Förderungen vom Land für die Trassen sind in der Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Investitionszuwendungen, Konto 21122000 Sonderposten für Zuwendungen vom Land – Tiefbaumaßnahmen, dargestellt.

Im Jahr 2021 wurden 24 weitere Trassen im Wert von 5.971.578,41 € fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das Land hat diese Trassen mit einem Betrag von 1.523.510,42 € gefördert.

### **1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Hierunter fallen Kosten für Investitionsmaßnahmen an vom Landkreis angemieteten Gebäuden, vor allem für Gemeinschaftsunterkünfte sowie das Verwaltungsgebäude „Gamundia“ in Schwäbisch Gmünd.

Bei der Position „Bauten auf fremden Grundstücken“ fielen in 2021 keine neuen Anschaffungs- und Herstellungskosten an. Die Abschreibungen auf Anlagegüter unter dieser Bilanzposition summieren sich in 2021 auf 509.876,22 €.

Der Wert der Bauten auf fremdem Grund und Boden beträgt zum 31.12.2021:

**6.522.399,93 €**  
(7.032.276,15 €)

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

Kunstgegenstände sind anerkannte Kunstwerke, wie Gemälde und Skulpturen. Abweichend vom allgemein angewandten Bewertungsvorgehen wurden alle Kunstgegenstände unabhängig von Anschaffungsjahr und -kosten in die Bilanz aufgenommen. Bei den Kunstgegenständen des Ostalbkreises handelt es sich ausschließlich um bewegliche, nicht abnutzbare Kunstgegenstände, die somit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Es wurden in 2021 zwei Gemälde mit einem Gesamtwert von 2.750,00 € beschafft.

Der Wert der Kunstgegenstände beträgt zum 31.12.2021:

	<b>310.463,10 €</b>
	(307.713,10 €)

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung erfolgte anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände wurde in Anlehnung an die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg sowie des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) festgelegt.

Im Einzelnen setzt sich dies wie folgt zusammen:

- Dienstfahrzeuge (PKWs, Transporter, E-Bike)	419.219,21 €
- Spezialfahrzeuge (z. B. Unimogs und Radlader inkl. Anbaugeräte, Anhänger)	3.182.700,67 €
- Maschinen (z. B. CNC-Dreh- und Fräsmaschinen, Absauganlagen, Bandsägen)	6.140.214,84 €
- EDV- und TK-Anlagen (z. B. Server/Netzwerkkomponenten, Telefonanlagen, Funkstationen)	2.346.942,08 €
- Technische Anlagen (z. B. Kälteanlagen, Mess-/Regeleinrichtungen, Photovoltaikanlagen)	792.067,00 €

Der Wert der Maschinen und technischen Anlagen sowie der Fahrzeuge beträgt zum 31.12.2021:

	<b>12.881.143,80 €</b>
	(12.043.816,75 €)

Der Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung, Bereich Vermessung erhielt einen VW Transporter (42.626,26 €). Außerdem wurde für den Zentralen Fuhrpark ein E-Trekkingbike (3.773,16 €) beschafft.

Für das Berufsschulzentrum Schwäbisch Gmünd wurden ein Ford Transit (34.860,93 €) und für das Berufsschulzentrum Ellwangen ein Opel Vivaro E Kombi (40.213,29 €) beschafft.

Ebenso wurde der Fuhrpark der Straßenmeistereien mit verschiedenen Fahrzeuganschaffungen (Unimog, Kolonnenfahrzeuge, sowie Anbaugeräte für den Winterdienst) ausgestattet; der Gesamtwert der Anschaffungen belief sich auf 805.472,49 €. Rund zwei Drittel der Anschaf

fungskosten werden von Bund und Land im Rahmen der Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands erstattet. Die Erstattungen sind unter der Bilanzposition 2.1 „Sonderposten für Investitionszuweisungen“ passiviert und werden analog zur Abschreibung des jeweiligen Gegenstands linear aufgelöst.

Für den Unterricht an den Beruflichen Schulen wurden verschiedene Maschinen, wie Fräsen, Bohr- und Hobelmaschinen, Sägen, sowie Prüf- und Messgeräte beschafft. Für die Technische Schule Aalen wurden z. B. zwei Laser-Beschriftungsanlagen im Wert von 69.169,62 € und ein Industrieroboter im Wert von 37.612,33 € beschafft.

Für die Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd wurde unter anderem eine Motorische Schlagschere beschafft (33.694,85 €).

Für die Ausstattung des Innovationszentrums für Anlagen- und Energietechnik am BSZ Ellwangen wurden 2021 76.404,89 € investiert. Außerdem wurde für das Projekt Einrichtung „Labor Handwerk 4.0“ (Future Communities) eine Schulungswand SmartHome mit acht Schülerübungsplätzen (256.497,36 €) beschafft. Der zugehörige Zuschuss in Höhe von 100.000,00 € wurde als Sonderposten unter der Bilanzposition 2.1 entsprechend passiviert.

Der Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung beschaffte zwei GPS-Systeme mit einem Gesamtwert in Höhe von 27.358,10 €.

Zur Aufrechterhaltung der zentralen EDV sind insbesondere die Anschaffung von Switches (19.981,07 € für die Verwaltung und 371.696,62 € für die Schulen) und Servern (279.426,75 € für die Verwaltung und 25.236,45 € für die Schulen) zu erwähnen.

Außerdem wurden für den LAN/Wlan-Ausbau an den Beruflichen Schulen 42.218,73 € investiert.

Zur Überwachung des Verkehrs im Kreisgebiet wurden drei Mobile Messeinheiten im Wert von 165.841,49 € beschafft.

Darüber hinaus wurde 2021 beim Berufsschulzentrum Ellwangen eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 200.291,16 €.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen insbesondere alle Gegenstände der Büroeinrichtung, wie EDV- und Bürogeräte sowie alle Einrichtungsgegenstände der Schulen wie Lehrmittel, Sportgeräte, Klassenzimmerausstattung usw.

Die Bewertung erfolgte analog der Bilanzposition 1.2.6.

Im Einzelnen setzt sich dies wie folgt zusammen:

- Mobiliar (z. B. Küchen, Schrank- und Regalwände, Werkbänke, Laborplätze)	945.277,59 €
- EDV/Multimedia (z. B. Plotter, Drucker, PCs, Video-Projektoren, Kameras)	792.287,56 €
- Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Werkstatteinrichtungen, Spiel- und Sportgeräte)	2.307.078,78 €



- Betriebsvorrichtungen (z. B. Hebebühnen, Schulküchen, Kassenautomaten)	94.004,74 €
---	-------------

Das Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zum 31.12.2021:	<b>4.138.648,67 €</b> (4.452.650,04 €)
--	---

Bei der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd wurden die SHK-Werkstätten (Sanitär-Heizung-Klima) im Wert von 47.808,25 € und die Friseurwerkstatt im Wert von 47.522,15 € neu ausgestattet. Zudem wurden Laborräume für 35.209,58 € nachgerüstet. Außerdem wurden 21 Touchscreens (mobile digitale Tafeln) mit einem Gesamtwert von 114.671,48 € beschafft.

Für die Gewerbliche Schule Ellwangen wurde eine Fräsmaschine (34.505,84 €) beschafft. Außerdem wurde ein Ionenchromatograph für 15.470,00 € und ein Gaschromatograph für 16.422 € beschafft.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurden die drei kreiseigenen Berufsschulen mit Luftreinigern im Gesamtwert von 56.644,00 € ausgestattet.

Der Vermögenszugang bei der EDV- und Multimedia-Ausstattung beträgt insg. 179.347,45 €.

Für das Archiv des Ostalbkreises wurde ein Buchscanner im Wert von 23.383,50 € beschafft. Der zugehörige Zuschuss in gleicher Höhe (23.383,50 €) wurde als Sonderposten unter der Bilanzposition 2.1 entsprechend passiviert.

### 1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sie werden verbraucht und sind nicht abnutzbar, werden also auch nicht abgeschrieben. Vorräte werden in Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe (z. B. Holzpellets, Holzhackschnitzel u. ä.) unterteilt.

Beim Ostalbkreis werden bei den Straßenmeistereien die Bestände an Salz und Sole für den Winterdienst bewertet. In der Zulassungsstelle werden die Vorräte an Plaketten für Autokennzeichen und Zulassungsbescheinigungen für Fahrzeuge aufgenommen. Außerdem werden in den kreiseigenen Gebäuden die gelagerten Heizstoffe erfasst.

Der Bilanzwert der Vorräte zum 31.12.2021 setzt sich zusammen aus:

Salz u. Sole (Veränderung +32.988,80 €)	290.821,42 €
KFZ-Plaketten u. Zulassungsbescheinigungen (Veränderung -26.910,32 €)	97.186,20 €
Holzhackschnitzel u. Holzpellets (Veränderung -2.672,05 €)	6.190,59 €

Insgesamt	<b>394.198,21 €</b> (390.791,78 €)
-----------	---------------------------------------



### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition enthält alle bis zum 31.12.2021 geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen sowie alle angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für im Bau befindliche Anlagen. In beiden Fällen erfolgt nach Erfüllung des Vertrags bzw. Fertigstellung der Anlage eine Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto. Erst ab diesem Zeitpunkt fallen auch Abschreibungen an.

Im Jahr 2021 konnte die Einrichtung der Friseurwerkstatt an der Gewerblichen Schule Schwäbisch Gmünd abgeschlossen werden. Auf die Einführung eines Orientierungssystems im Haus der Gesundheit (Fertigstellung vermutlich 2022) entfielen in 2021 weitere Anzahlungen in Höhe von 12.223,50 €.

Der Wert für geleistete Anzahlungen beträgt zum 31.12.2021: **78.984,75 €**  
(94.955,05 €)

Unter Anlagen im Bau fallen beim Ostalbkreis u.a. Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Kreisstraßen und Gebäuden.

Der Wert für Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2021: **53.702.182,72 €**  
(54.632.321,34 €)

Folgende Maßnahmen befinden sich zum Stichtag noch im Bau:

#### Straßenbaumaßnahmen:

- K3258 Leintalradweg Täferrot - Leinzell	8.800,00 €
- K3272 Remsbrücke Waldhausen	1.141.291,39 €
- K3281 Rad- und Gehweg Heubach - Lautern	32.300,00 €
- K3320 Brücke DB bei Schwabsberg	120.062,64 €
- K3320 Rad- und Gehweg Hüttlingen - Bahnhof Goldshöfe - Buch	6.062,70 €
- K3316 Rad- und Gehweg Utzmemmingen - Landesgrenze	8.900,00 €
- K3333 Beseitigung Bahnübergang Schrezheim	14.899,78 €
- K3335 (K3320) Beseitigung Bahnübergang Goldshöfe	1.126.469,50 €
<b>Summe</b>	<b>2.458.786,01 €</b>

#### Hochbaumaßnahmen und Technische Maßnahmen:

- Verwaltungsgebäude Aalen (UNION)	- Neubau	3.399.689,30 €
- Parkhaus Wilhelm-Merz-Str. (UNION)	- Neubau	15.126,05 €
- Verwaltungsgebäude Aalen (Tiefgarage)	- Generalsanierung	123.026,27 €
- BSZ Aalen	- Fassadensanierung	18.171,78 €
- BSZ Aalen	- Energ. Dachsan. Sporthalle	10.373,77 €
- BSZ Ellwangen	- Energetische Dachsanierung	20.925,47 €
- BSZ Ellwangen	- Brandschutzmaßnahmen	1.606,50 €
- BSZ Schwäbisch Gmünd	- Digitalisierung	417.915,49 €
- BSZ Schwäbisch Gmünd	- Generalsan./Brandschutz	22.635.818,60 €
- Jagsttalschule	- Fassadensanierung	48.097,19 €
- stationäre Lasermessgeräte		100.912,00 €
<b>Summe</b>		<b>26.791.662,42 €</b>

Geleistete Investitionszuschüsse:

Verwahrstellen Afrikanische Schweinegrippe		213.659,76 €
Digitale Alarmierung		628.228,14 €
Umbau der Leitstelle - Ertüchtigung		260.931,11 €
Anbindung an Digitales Funknetz Bund		253,86 €
Feuerwehrwesen		229.932,23 €
Ostalb-Klinikum	- Anpassung Wasserversorgung	2.034.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Aufrüstung Hygiene Herzkatheterlabor	1.350.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Austausch Herzkatheterlabore + EPU	1.690.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Brandschutzmaßnahmen	1.650.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Erweiterung/Ertüchtigung Psychosomatik	80.570,00 €
Ostalb-Klinikum	- Austausch Notstromversorgung	15.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Neustrukturierung der Außenanlagen	65.500,00 €
Ostalb-Klinikum	- Projekt B - Südspange	192.200,00 €
Ostalb-Klinikum	- Betriebsbereitschaft bisheriger Zentral-OP	2.351.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Dachsanierung BT 6 + 7	527.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Gebäudeleittechnik	170.720,00 €
Ostalb-Klinikum	- Zentrum für Altersmedizin	7.100,00 €
Ostalb-Klinikum	- Neubau Zentral-OP	1.343.000,00 €
Ostalb-Klinikum	- Parkhaus	210.000,00 €
St. Anna-Virngrund-Klinik	- Brandschutzmaßnahmen	86.097,01 €
St. Anna-Virngrund-Klinik	- Sanierungsbeitrag	54.000,00 €
St. Anna-Virngrund-Klinik	- Telefonanlage	36.300,00 €
St. Anna-Virngrund-Klinik	- ZSV Wechselrichter für OP	49.000,00 €
St. Anna-Virngrund-Klinik	- Austausch Rückkühler	22.500,00 €
Stauferklinikum	- Energetische Sanierung Bettenhaus Süd und Ost	188.000,00 €
Stauferklinikum	- Aufstockung Parkhaus	24.000,00 €
Stauferklinikum	- Erweiterung Kälteanlage	4.000,00 €
Stauferklinikum	- Zentrale Notaufnahme	6.100.000,00 €
Stauferklinikum	- Fassadensanierung	270.530,36 €
Stauferklinikum	- Brandschutzmaßnahmen	266.500,00 €
Stauferklinikum	- Zytostatikalarbor	700.000,00 €
Stauferklinikum	- Austausch Herzkatheterlabor	661.000,00 €
Stauferklinikum	- Umbau Funktionsber. Best. (BA 2-4)	100.000,00 €
Stauferklinikum	- Anp. Wasserver. an Trinkwasserver.	1.500,00 €
<b>Summe</b>		<b>21.582.522,47 €</b>

Sonstige Baumaßnahmen:

- Kreisübergreifende Breitbandversorgung 2.869.211,82 €

Anzahlungen auf Sachanlagen:

78.984,75 €

Die Sonderposten werden unter der Bilanzposition 2.3 dargestellt.

Der Wert für „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“  
beträgt zum 31.12.2021:

**53.781.167,47 €**  
(54.727.276,39 €)

### 1.3.1/1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, mit der Absicht eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. In die Bilanz sind Beteiligungen mit ihren Anschaffungskosten darzustellen. Verursacht die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unverhältnismäßigen Aufwand, kann als Wert auch das anteilige Eigenkapital angesetzt werden (§ 62 Abs. 5 GemHVO). Beim Ostalbkreis wurde von der Möglichkeit dieser Bewertungsvereinfachung Gebrauch gemacht.

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, auf die der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Das ist dann gegeben, wenn der Landkreis mehr als 50% der Stimmrechte inne hat.

Der Bilanzwert der verbundenen Unternehmen beträgt:

WiRO GmbH (66%)	36.300,00 €
Kliniken Ostalb gkAöR	1.500.000,00 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH	500.000,00 €

Der Wert beträgt zum 31.12.2021: **2.036.300,00 €**  
(2.036.300,00 €)

Im Zusammenhang mit der Gründung der Kommunalanstalt Kliniken Ostalb gkAöR zum 01.01.2017 wurde Stammkapital in Höhe von 1,5 Mio. benötigt. Dieser Betrag wurde vom Ostalbkreis bereitgestellt (Sitzung des Kreistags am 13.03.2018) und stellt damit eine „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“ dar.

Die Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH war bis 31.12.2016 ein Tochterunternehmen der Klinik-Eigenbetriebe und stellte aufgrund deren rechtlichen Unselbständigkeit für den Ostalbkreis Sondervermögen dar. Mit dem Satzungs- und Umwandlungsbeschluss des Kreistags vom 29.11.2016 zur Gründung der Kliniken Ostalb gkAöR zum 01.01.2017 sollen die Gesellschaftsanteile auf die Kommunalanstalt übertragen werden. Die ursprüngliche Ausstattung der Gesellschaft bei Gründung mit 500.000 € Stammkapital wurde vom Ostalbkreis übernommen. Somit stellt diese Beteiligung für den Ostalbkreis eine Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen dar.

#### 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann (weniger als 50%), jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält.

Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind auch bei den sonstigen Beteiligungen auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist.

Beim Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch und beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken handelt es sich um eine Beteiligung. Allerdings sind keine Anschaffungskosten für den Landkreis entstanden. Die Beteiligungen wurden deshalb mit 1 € als Erinnerungswert bilanziert.

Der Bilanzwert der sonstigen Beteiligungen setzt sich zusammen aus:

Gesellschaft des Ostalbkreises zur Abfallbeseitigung mbh (49 %)	980.000,00 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation (31,9 %)	76.693,78 €
P.E.G.A.S.U.S. GmbH und Co. KG (7,16 %)	102.258,38 €
Reha Südwest gGmbH (5 %)	2.556,46 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH und Co.KG (3,57 %)	255.645,94 €
Komm.ONE AöR (2,6316 %)	187.644,02 €
Remstal Gartenschau GmbH (4,76 %)	1.500,00 €
AGKAMED Holding GmbH (0,67 %)	500,00 €
Komm.Pakt.Net (4,29 %)	30.820,50 €
EATA - Europ. Ausb. u. Transferakademie gGmbH (25,5 %)	51.000,00 €
Innovationszentrum Aalen Betreiberg.mbH (40,0 %)	10.000,00 €
OstalbMobil GmbH ÖPNV-Vollverbund (50,0 %)	139.000,00 €
HVG e.G. Holzvermarktungsgemeinschaft (0,89 %)	1.500,00 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch (40 %)	1,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken (8,479 %)	1,00 €
Der Wert der sonstigen Beteiligungen beträgt zum 31.12.2021:	<b>1.837.621,08 €</b> (1.837.621,08 €)

### 1.3.3 Sondervermögen

Das Sondervermögen des Kreises umfasst das Vermögen der Eigenbetriebe. In der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Anteil des Ostalbkreises (Stammkapital und anteilige Kapitalrücklage) am Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb dargestellt. Durch den Träger finanzierte Grundstückskäufe sind ebenfalls als Beteiligung anzusehen und sind in den genannten Werten enthalten.

Ostalb-Klinikum Aalen	3.943.501,34 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum Aalen	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.697.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.428.712,88 €
Das Sondervermögen beträgt zum 31.12.2021:	<b>13.382.488,71 €</b> (13.387.583,67 €)

### 1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen sind finanzielle Forderungen des Landkreises wie z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden oder Darlehen. Waren- und Leistungsforderungen gehören nicht dazu. Ausleihungen müssen außerdem der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen; Geldanlagen gehören damit nicht dazu. Laut Bilanzierungsleitfaden (3. Auflage, Juni 2017) sind Genossenschaftsanteile als Ausleihungen zu behandeln.

Folgende Ausleihungen sind unter der Bilanzposition gebucht:

Kreisbaugenossenschaft Ostalb e.G. (0,16 %)	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen eG (0,06 %)	2.080,00 €
HVG e.G. Holzvermarktungsgemeinschaft (0,89 %)	1.500,00 €

Die Ausleihungen betragen zum 31.12.2021: **8.830,00 €**  
(7.330,00€)

### 1.3.5 Wertpapiere und sonstige Einlagen

Zur Sicherung der Liquidität während der Bauphase für den Neubau eines weiteren Verwaltungsstandorts auf dem ehemaligen Union-Gelände wurden im September 2018 Wertpapiere in Form von LBBW-Stufenzinsanleihen im Wert von 4,5 Mio. € gekauft. Weiterhin wurde im Jahr 2019 ein Bausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5 Mio. € und einem Guthabenzinssatz von 0,10 % abgeschlossen. Das Bausparguthaben in Höhe von 2.000.000 € (= 40 % der Bausparsumme) wurde am 29.07.2019 in einer Summe eingezahlt. An Zinserträgen konnten im Abschlussjahr 2.002,83 € verbucht werden

Die Wertpapiere und sonstigen Einlagen betragen zum 31.12.2021: **6.504.831,44 €**  
(6.502.828,61 €)

### 1.3.6 - 1.3.7 Forderungen

Forderungen stellen den geldlichen Gegenwert einer erbrachten Leistung dar, die durch den Zahlungspflichtigen am Abschlussstichtag noch nicht ausgeglichen war. Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen und werden nicht abgezinst.

Um die Aussagekraft der Bilanzposition zu erhöhen, müssen die ermittelten Forderungen hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit, also nach Bonität oder Ausfallrisiko, bewertet werden. Dadurch werden in der Bilanz nur die Forderungen als Vermögen ausgewiesen, die mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch bezahlt werden. Maßgeblich für diese Bewertung sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze, nach denen die Forderungen einzeln und wirklichkeitsgetreu zu bewerten sind (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 und 3 GemHVO). Gibt es bei der Bewertung Anzeichen, dass mit einem teilweisen oder vollständigen Zahlungsausfall zu rechnen ist, müssen die zweifelhaften Forderungen dahingehend wertberichtigt werden.

Grundsätzlich sind Forderungen einzeln zu bewerten (Einzelwertberichtigung). Durch die Einzelwertberichtigung wird das konkret absehbare Ausfallrisiko einer einzelnen Forderung in der Bilanz berücksichtigt. Die Forderungen werden um die Höhe des tatsächlich zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Forderungen müssen beispielsweise berichtigt werden, wenn der Schuldner einen Insolvenzantrag gestellt hat oder wenn die Forderung befristet niedergeschlagen wurde.

Forderungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, für die aber ein mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch ein allgemeines Ausfallrisiko besteht, können pauschal wertberichtigt werden (Pauschalwertberichtigung). In diesen Fällen besteht kein konkreter Hinweis, dass eine bestimmte Forderung nicht bezahlt wird. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben aber gezeigt, dass ungefähr 30 % der Schuldner der Zahlungsaufforderung nicht nachkommen (können). Die Höhe der Pauschalwertberichtigung richtet sich nach Erfahrungswerten aufgrund von Zahlungsausfällen der abgelaufenen drei Haushaltsjahre.

Durch die Wertberichtigungen bleiben die Forderungen in den Büchern als offen stehen, werden also nicht verändert. Lediglich der Gesamtbetrag der Forderungen wird in der Bilanz um den Wertberichtigungsbetrag vermindert.

### 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Der bereinigte Forderungswert beträgt zum 31.12.2021: 21.840.495,42 €  
(19.976.236,38 €)

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und ähnlichen Abgaben, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden.

Forderungen tatsächlich zum 31.12.2021 15.357.818,79 €  
Wertberichtigungen zum 31.12.2021 ./. 94.282,98 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus:

**Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen** 14.618.702,67€  
z.B.  
Bundeserstattung Grundsicherung 4.236.103,76 €  
Einnahmen Nachhaltige Mobilität 3.736.320,77 €  
GOA Gebühren 888.783,89 €  
Erstattung Land/Bund für Gemeinschaftsaufwand 2.572.125,94 €

**Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen** 612.349,24 €  
Forderungen aus Mahnung und Vollstreckung

**Steuerforderungen** 689,39 €

**Korrekturen für Umgliederungen** 126.077,49 €

Forderungen aus Transferleistungen sind Forderungen aus den Bereichen SGB II und AsylbLG sowie dem Sozialhilfe- und Jugendhilfebereich. Sie entstehen beispielsweise wenn der Landkreis in Vor-  
kasse tritt und dadurch gleichzeitig eine Forderung gegen den tatsächlichen Zahlungspflichtigen er-  
wirkt wird. Ebenso entstehen Forderungen aufgrund geänderter Anspruchsvoraussetzungen bei Hil-  
feleistungen die dann zurückgefordert werden müssen. Privatrechtlichen Forderungen aus Transfer-  
leistungen sind bei der Position 1.3.7 „Privatrechtliche Forderungen“ unter dem Punkt „übrige privat-  
rechtliche Forderungen“ ausgewiesen.

Forderungen tatsächlich zum 31.12.2021 10.590.846,40 €  
Wertberichtigungen insg. zum 31.12.2021 ./. 4.013.886,79 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus Forderungen aus den Bereichen:

**SGB XII - Soziales** 1.408.259,30 €



**Unterhaltsvorschussgesetz** 175.616,18 €

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen tritt der Landkreis in Vorleistung und fordert von den Unterhaltspflichtigen den Betrag wieder zurück. Ein Zahlungsausfall wird ab 01.07.2017 mit 70 % von Bund und Land übernommen (siehe auch „Rückstellung für Unterhaltsvorschussleistungen“ auf der Passivseite, Bilanzposition 3.2).

**SGB VIII - Wirtschaftliche Jugendhilfe** 2.945.040,22 €

**Integration und Versorgung  
(inkl. Blindenhilfegesetz)** 8.189,00 €

**SGB II - Jobcenter** 2.965.911,42 €  
davon Altfälle 555.830,91 €

Die Forderungen des Jobcenters aus Vorjahren wurden zum 01.01.2012 als Ertrag in das Haushaltsjahr 2012 eingebucht. Soweit diese Altfälle noch nicht erledigt waren, wurden Sie im Jahresabschluss zu 100% wertberichtigt. Die neuen Forderungen aus den Jahren ab 2012 wurden nach der gleichen Systematik, wie die anderen Forderungen aus Transferleistungen wertberichtigt.

**Sonstige Forderungen aus Transferleistungen** 673.078,41 €  
Bei dieser Position handelt es sich um Forderungen, die in der Vollstreckung sind.

**Korrekturen für Umgliederungen** 2.237.241,27 €

### 1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund von Schuldverhältnissen, z.B. durch Verträge, eine Leistung zu fordern.

Pauschal wertberichtigt werden nur die privatrechtlichen Forderungen aus Transferleistungen, die in den übrigen privatrechtlichen Forderungen enthalten sind.

Der bereinigte Forderungswert beträgt zum 31.12.2021: 93.892.701,49 €  
(68.629.239,88 €)

Forderungen tatsächlich zum 31.12.2021 104.009.564,04 €  
Wertberichtigungen insg. zum 31.12.2021 ./ 10.116.862,55 €

Der Bilanzwert setzt sich zusammen aus:

**Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** 2.918.465,96 €

**übrige privatrechtliche Forderungen** 90.974.235,53 €  
z. B.

Landschaftserhaltungsverband e.V. 271.613,30 €

Privatrechl. Forderungen SGB XII Soziales 162.878,87 €

Privatrechl. Forderungen SGB II Jobcenter 1.699.284,71 €

Betriebsmittel Kliniken Ostalb gkAöR 75.540.517,27 €

Betriebsmittel Immobilien Kliniken Ostalb Eigenbetrieb	2.934.157,87 €
Privatrechtl. Forderungen nach Unterhaltsvorschussgesetz	12.325.492,82 €

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen tritt der Landkreis in Vorleistung und fordert von den Unterhaltspflichtigen den Betrag wieder zurück. Ein Zahlungsausfall wird ab 01.07.2017 mit 60 % von Bund und Land übernommen (siehe auch „Rückstellung für Unterhaltsvorschussleistungen“ auf der Passivseite, Bilanzposition 3.2).

Korrekturen für Umgliederungen	34.703,78 €
--------------------------------	-------------

### 1.3.8 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Kassenbestände und Handvorschüsse (lt. Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg).

Der Bilanzwert der liquiden Mittel ergibt sich aus Kontoauszügen und Kassenabschlüssen beim Ostalbkreis zum 31.12.2021.

Der Bilanzwert der liquiden Mittel setzt sich zusammen aus:

Girokonten	-65.598.007,11 €
Kassenkredite	66.123.558,35 €
Barkassen/Handkassen/Wechselgeld Kassenautomaten	56.975,98 €
Bankverrechnungskonten	0,00 €

Das Konto „Liquide Mittel“ beträgt zum 31.12.2021: **582.527,22 €**

Beim Konto „Liquide Mittel“ ist kein Mündelvermögen enthalten. Beim Landratsamt Ostalbkreis werden lediglich die Sparbücher der Mündel verwahrt.

### 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Unter die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Auszahlungen, die im Vorjahr des Bilanzjahres angefallen sind, die damit verbundenen Aufwendungen aber erst dem folgenden Jahr zuzuordnen sind. Diese werden Ende Dezember ausgezahlt; die tatsächliche Aufwandsbuchung in der Finanzsoftware ist erst im folgenden Monat Januar vermerkt.

Entstandene aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021: **1.389.911,50 €**  
(1.480.579,38 €)

z. B.

Kosten für Software, Nutzungsentgelte	80.916,37 €
Gehälter Beamte	1.308.995,13 €

## 2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Geleistete Investitionszuschüsse sind Zuschüsse für Investitionen Dritter und für Investitionen der Sondervermögen mit Sonderrechnung (z. B. Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb). Gem. § 40 Abs. 4 Satz 1 GemHVO sollen hierfür Sonderposten gebildet und ab Inbetriebnahme entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

	<b>Buchwert Stand 01.01.2021</b>	<b>Zugänge (netto)</b>	<b>Auflösung (netto)</b>	<b>Buchwert Stand 31.12.2021</b>
Infrastrukturvermögen	2.694.727,95 €	82.980,00 €	74.630,11 €	2.703.077,84 €
Busbucht BSZ Aalen	76.416,42 €	0,00 €	2.939,09 €	73.477,33 €
Damm-erneuerung Espachweiler	140.487,46 €	0,00 €	3.198,96 €	137.288,50 €
L 1156 Änderung Vorfahrt beim Paulushaus	417.726,12 €	0,00 €	17.021,66 €	400.704,46 €
Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb	26.508.092,04 €	8.823.000,00 €	2.291.867,57 €	33.039.224,47 €
Pflegeheime	211.027,84 €	0,00 €	9.011,86 €	202.015,97 €
FS Galvanotechnik (Rektor-Klaus-Straße, GD)	303.346,65 €	0,00 €	7.398,70 €	295.947,95 €
Feuerwehrfahrzeuge	303.898,75 €	0,00 €	15.949,65 €	287.949,10 €
OstalbMobil	6.350,76 €	0,00 €	2.223,21 €	4.127,55 €
Carl Zeiss Konferenzzentrum	944.960,65 €	0,00 €	69.997,09 €	874.963,56 €
Ertüchtigung Rettungsleitstelle Ostwürttemberg	45.445,72 €	0,00 €	36.356,57 €	9.089,14 €
Mobile Jugendverkehrsschule	6.180,98 €	0,00 €	1.426,38 €	4.754,60 €
BHKW Haus der Gesundheit	43.730,96 €	0,00 €	4.336,95 €	39.394,01 €
Geräte- und Mannschaftstransportwagen	46.166,40 €	0,00 €	5.633,30 €	40.533,10 €
Sonstiges	5.500,00 €	0,00 €	500,00 €	5.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>31.754.058,70 €</b>	<b>8.905.980,00 €</b>	<b>2.542.491,12 €</b>	<b>38.117.547,58 €</b>

Der Wert der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beträgt zum 31.12.2021

**38.117.547,58 €**  
(31.754.058,70 €)

**b) Passivseite****1.1 Eigenkapital**

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen der Kommune. Es handelt sich um die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Kapital/Schulden (Passiva):

Vermögen	457.036.780,18 €
Kapital/Schulden	293.287.978,53 €
	163.748.801,65 €
<b>Basiskapital zum 31.12.2021</b>	<b>(163.854.341,75 €)</b>

Im Eigenkapital ist zum Ende des Jahres 2021 das innere Darlehen aus den Nachsorgerückstellungen der Abfallbeseitigung mit einem aktuellen Stand in Höhe von 10.988.856,11 € enthalten. Dieses Darlehen wird in der Doppik nicht mehr separat ausgewiesen, sondern ist Teil des Basiskapitals.

**1.2 Rücklagen**

Die bisherige allgemeine Rücklage nach kameralem Recht ist nicht auszuweisen - diese ist im Basiskapital enthalten.

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (der Ergebnisrechnung) in Höhe von 1.194.082,46 € wird im Jahresabschluss der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt (siehe § 49 III S. 2 GemHVO).

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2021:	<b>96.640.997,26 €</b>
	(95.446.914,80 €)

**1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

Überschüsse des Sonderergebnisses (der Ergebnisrechnung) werden der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (s. § 49 III S. 2 GemHVO). Da im Jahr 2020 die außerordentlichen Aufwendungen höher waren als die außerordentlichen Erträge, ergab sich ein Defizit von 105.540,10 €. Der Betrag wurde zu Lasten des Basiskapitals verrechnet.

Der Stand der Rücklage beträgt zum 31.12.2021:	<b>0 €</b>
	(0 €)

**1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Aus den Vorjahren sind keine Fehlbeträge vorhanden, die im Abschlussjahr auszugleichen wären.

Der Stand des Kontos zum 31.12.2021 beträgt:	<b>0 €</b>
	(0 €)

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Sonderposten werden gebildet für Investitionszuweisungen, die für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, z. B. von Bund und Land, gewährt wurden (§ 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO). Sie werden analog zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Vermögensgegenstands passiviert und entsprechend dessen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Bewertung der Sonderposten basiert auf den tatsächlichen Zuweisungsbeträgen, die aufgrund von Rechnungsbelegen bzw. Zuwendungsbescheiden nachgewiesen wurden.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonderposten für bewegliches Vermögen - vgl. 1.1, 1.2.5 - 1.2.7 (z. B. Erstausrüstung für die Berufsschulen, Erstattungen im Rahmen des Gemeinschaftsaufwands für Geräte des Straßenbaus)	1.920.797,43 €
- Sonderposten für Grundstücke/Gebäude - vgl. 1.2.1, 1.2.2, 1.2.4 (z. B. Zuschüsse für Baumaßnahmen an Schulen)	22.741.386,52 €
- Sonderposten für Infrastrukturvermögen - vgl. 1.2.3 (z. B. Zuschüsse von Bund/Land für den Ausbau der Kreisstraßen)	17.207.930,89 €

Der Wert der Sonderposten für Investitionszuweisungen beträgt zum 31.12.2021: **41.870.114,84 €**  
(42.435.723,06 €)

Für den Neubau der Querungshilfe auf der K3260 sowie für die Teilerneuerung der Straße in der Ortsdurchfahrt Göggingen wurde ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 42.040,35 € verbucht.

Für einen Buchscanner, welcher im kreiseigenen Archiv eingesetzt wird, konnte ein Zuschuss i. H. v. 23.383,50 € verbucht werden.

Für den Breitbandausbau wurden im Abschlussjahr für 24 in Betrieb gegangene Trassen Zuschüsse vom Land-Baden-Württemberg in Höhe von 1.523.510,42 € passiviert.

Ebenso konnten für das Projekt „Labor Handwerk 4.0 (Future Communities)“ Fördermittel des Landes in Höhe von 100.000,00 € passiviert werden.

### 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge, die von der Kommune als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung von öffentlichen Anlagen erhoben werden.

Der Wert der Sonderposten für Investitionsbeiträge beträgt zum 31.12.2021: **0,00 €**  
(0,00 €)

### 2.3 Sonderposten für Sonstiges

Hierzu zählen alle Sachspenden, Geldspenden für investive Zwecke sowie unentgeltlich erworbenes Vermögen für welche analog zu den bilanzierten Vermögensgegenständen ein Sonderposten zu bilden ist. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Durch den Wechsel des Finanzsystems auf SAP werden seit 2018 unter dieser Bilanzposition auch Sonderposten für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die für im Bau befindliche Anlagen gewährt wurden. Mit der Fertigstellung der zugehörigen Anlage erfolgt eine Umbuchung auf das entsprechende Bilanzkonto.

Ferner gab es in den 60er- und Mitte der 80er-Jahre mehrere Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen. Der Ostalbkreis hat diese Straßen als „unentgeltlicher Erwerb“ erhalten. Diese Maßnahmen wurden in die Bewertungstabelle mit aufgenommen und sind im Vermögen enthalten. Der Wert dieser Straßen wird als Sonderposten aufgelöst.

Sonstige Sonderposten:

- Spenden/Schenkungen	350.435,99 €
- Grundstück Tierheim Dreherhof und Schwabsberg Stallungsspitz	29.729,59 €
- Abstufungen von Landes- zu Kreisstraßen	2.100.054,79 €
- Sonstiges	4.335,32 €

Sonderposten Anlagen im Bau:

- bewegliches Vermögen	1.031.042,90 €
- Grundstücke/Gebäude	5.282.329,72 €
- Infrastrukturvermögen	1.188.591,66 €
- Sonstiges	91.075,51 €

Der Wert der Sonderposten für Sonstiges beträgt zum 31.12.2021:

10.077.595,48 €  
(8.332.751,58 €)

Die kreiseigenen Schulen erhielten im Jahr 2021 keine unentgeltlich überlassenen Gegenstände des Anlagevermögens.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rückstellungen dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen die erst in künftigen Jahren zu Auszahlungen führen. Nach den in § 41 Abs. 1 GemHVO genannten Pflichtrückstellungen können nach Abs. 2 weitere Rückstellungen (Wahlrückstellungen) gebildet werden.

**Zur Information:** Die Bildung der Rückstellungen hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung am 19.07.2022 beschlossen (siehe S. 78).

### 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Dies betrifft in erster Linie Fälle, in welchen der Landkreis mit den Beschäftigten Altersteilzeit im Blockmodell vereinbart hat.

Zum Stand 31.12.2021 ist folgender Betrag zurückgestellt: 626.003,58 €

Für Beamte oder einzelne Gruppen von Beamten kann auf Antrag die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung nach § 153 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg in der Weise zugelassen werden, dass der Teil, um den die regelmäßige Arbeitszeit im Einzelfall ermäßigt ist, zu einem zusammenhängenden Zeitraum von bis zu einem Jahr zusammengefasst wird (Freistellungsjahr). Vier Beamte nehmen die Möglichkeit dieses sog. „Sabbatjahres“ in Anspruch.

Für diese Zahlungsverpflichtungen sind zum Stichtag 31.12.2021 zurückgestellt: 401.812,29 €

Insgesamt ist folgender Betrag zurückgestellt: 1.027.815,87 €  
(716.352,32€)

### 3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Mit der Reform des UVG, die zum 01.07.2017 in Kraft getreten ist, tragen die Landkreise 30 % der Ausgaben für die Unterhaltsvorschussleistungen und erhalten 30 % der Einnahmen nach § 5 UVG sowie 40 % der Einnahmen nach § 7 UVG.

Deshalb sind für Rückzahlungen an Bund und Land mit 70 % bzw. 60 % entsprechend den Forderungen, die in der Bilanzposition „Forderungen aus Transferleistungen“ auf der Aktivseite enthalten sind, als Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung zum 31.12.2021 wurde entsprechend aufgrund des bereinigten Forderungsbestands errechnet.

Forderungen nach § 5 UVG zum 31.12.2021: 87.801,27 €  
davon 70% als Rückstellung 61.460,89 €

Forderungen nach § 7 UVG zum 31.12.2021: 3.449.117,16 €  
davon 60 % als Rückstellung 2.069.470,30 €

Die Unterhaltsvorschussrückstellung beträgt zum 31.12.2021 2.130.931,19 €  
(2.052.569,84 €)

### 3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien Rückstellungen zu bilden. Der Rückstellungsbetrag ist identisch mit dem Stand der bisherigen Sonderrücklage in der Kameralistik. Den Sonderrücklagen wurden in der Vergangenheit die tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteile zugeführt.

Die Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung zum 31.12.2021 beträgt: 10.988.856,11 €  
(12.003.228,45 €)

### 3.4 Gebührenüberschussrückstellungen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 beschlossen, den Überschuss im Hausmüllbereich aus dem Jahr 2018 in Höhe von 360.181,50 € und den Überschuss im Bereich Erdaushub und Bauschutt aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.066,34 € im Jahr 2021 abzuwickeln.

Die Gebührenüberschussrückstellung beträgt zum 31.12.2021: **1.098.366,27 €**  
(1.459.614,11 €)

### 3.7 Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen in Höhe von **22.911.228,34 €**  
teilt sich wie folgt auf: (13.737.443,70 €)

- Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	963.380,00 €
- Notarzdienste	0,00 €
- Abdeckung Verluste der Klinikeigenbetriebe	19.760.000,00 €
- Abrechnung Barverkäufe ÖPNV der Vorjahre	1.000.000,00 €
- Weiterleitung Landeszuweisung §15 Abs. 2 ÖPNVG	12.885,69 €
- ÖPNV - Beschaffung Bugmasken für Fahrzeuge	235.558,82 €
- Coronabedingte Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe	879.181,48 €
- Zuweisung an den Erfolgsplan der WiRO	49.422,00 €
- Sonstige Rückstellungen der Ergebnisrechnung	10.800,35 €

## 4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen, die am Abschlussstichtag vom Landkreis noch nicht ausgeglichen sind, deren Höhe und Fälligkeit aber genau bekannt sind. Nach dem Grundsatz der Vollständigkeit (§ 40 Abs. 1 GemHVO) sind alle Verbindlichkeiten in die Bilanz aufzunehmen.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bei Krediten handelt es sich um zur Verfügung gestellte Finanzmittel von Dritten, die der Landkreis zurückzahlen muss. Kredite sind mit der Höhe des noch offenen Rückzahlungsbetrags zu passivieren.

Im Jahr 2021 erfolgte eine Kreditaufnahme bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg über 2.000.000,00 €. Insgesamt wurden 2.288.775,38 € im Jahr 2021 getilgt.

Die Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich zusammen aus:

Kreissparkasse Ostalb (KSK)	1.336.122,71 €
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)	3.667.456,42 €
Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)	4.694.264,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	12.920.300,00 €
Kassenkredit zur Liquiditätssicherung	66.123.558,35 €

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen  
betragen zum 31.12.2021:

**88.741.701,48 €**  
(58.425.268,74 €)

#### **4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen durch Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite bereits erfüllt sind, vom Landkreis jedoch noch nicht. Die Verpflichtungen entstehen aus vertraglichen Vereinbarungen, wie z. B. Kauf- oder Mietverträge. Für die Bilanz wird der noch ausstehende Rechnungsbetrag angesetzt.

Stand der Verbindlichkeiten zum 01.01.2021	6.827.957,78 €
Zugänge im Jahr 2021	+ 249.468.692,56 €
Abgänge im Jahr 2021	./. 246.874.523,61 €

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021:

**9.422.144,73 €**  
(6.627.975,78 €)

#### **4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sind Verbindlichkeiten aus dem Sozialhilfe-, Jugendhilfe-, AsylbLG- und SGB II-Bereich. Sie entstehen, wenn der Landkreis seine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt hat, z. B. wenn der Landkreis die Sozialhilfe-Leistungen für Dezember noch nicht ausbezahlt hat, da noch verschiedene Voraussetzungen geprüft werden müssen.

Beim Ostalbkreis wird hier ein negativer Vorjahresbetrag ausgewiesen. Dieser Betrag entsteht aufgrund von Rückforderungen im Jugendhilfebereich, die als Rotabsetzungen gebucht werden. Tatsächlich handelt es sich dabei um Forderungen aus Transferleistungen, da negative Verbindlichkeiten eigentlich Forderungen sind.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betragen zum 31.12.2021:

**11.919,39- €**  
(104.267,81 €)

#### **4.6 Sonstige Verbindlichkeiten**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten aufgeführt, die keiner anderen Verbindlichkeitsart zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2021:

**7.810.579,04 €**  
(17.468.214,03 €)

Der Bilanzwert der sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich zusammen aus:

<b>Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen ShV</b>	<b>7.765.146,88 €</b>
(Hierbei handelt es sich um durchlaufende Gelder, die wir einbehalten haben und zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder zurückzahlen müssen.)	

**Unklare Einzahlungen**

**58.106,03 €**

(Bei dieser Position handelt es sich um Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die noch keiner Ertragsbuchung zugeordnet werden konnten. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Einzahlungen vorliegen, im Verwendungszweck aber kein Kassenzeichen angegeben wurde. Die Buchung kann somit nicht gleich zugeordnet werden.)

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Abgrenzung. Unter die passiven Rechnungsabgrenzungsposten fallen Einzahlungen, die im Vorjahr des Bilanzjahres auf den Girokonten eingegangen sind, die damit verbunden Erträge aber erst dem folgenden Jahr zuzuordnen sind. Ein Beispiel für passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Mieteinnahmen für den Monat Januar, die bereits Ende Dezember bezahlt wurden. Der Mietertrag wird erst zugunsten des Folgejahres eingebucht.

Entstandene passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2021: **579.567,31 €**  
(543.178,04 €)

Diese setzen sich zusammen aus:

Spenden	46.996,95 €
Sponsoring Fifty-Fifty-Taxi	60.066,33 €
Abgrenzung bereits erhaltene Pauschalen für Flüchtlinge	309.083,17 €
Abgrenzung Forst-Treuhandvertrag	148.100,36 €
Sonstige	15.320,50 €

### 3. Örtlich festzulegende Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände, wurde eine einheitliche Wertgrenze von 1.000 € ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand festgelegt (vgl. § 38 Abs. 4 GemHVO). Diese wurde vom Kreistag des Ostalbkreises mit der Verabschiedung des Haushalts 2013 am 18.12.2012 bestätigt.

### 4. Einbeziehung von Kapitalzinsen in die Herstellungskosten

Von der Möglichkeit Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten anzusetzen wurde weder bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch beim Jahresabschluss 2021 Gebrauch gemacht.

### 5. Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Kommunale Versorgungsverband bildet nach § 27 Abs. 5 GKV für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen). Eigene Rückstellungen dürfen durch den Landkreis nicht gebildet werden. Laut Mitteilung des KVBW vom 05.02.2021 beträgt der Anteil der vom KVBW zum Stichtag 31.12.2021 gebildeten Pensionsrückstellung 116.716.324 €.

## 6. Haushaltsermächtigungen

Den Übertrag folgender Ermächtigungsreste von 2021 nach 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.07.2022 bereits beschlossen:

### Ergebnishaushalt - allgemein

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
1112010001	42710000	Maßnahmen der Digitalisierung	70.000,00
1114010000	42710000	Beauftragte für Chancengleichheit - Gleichst.aktionsplan, Chancengl.plan	6.725,00
1130020000	42710000	Internet, Extranet, Facebook, Bürgerportal	26.772,47
1221040000	42710000	Aufwendungen Verkehrsüberwachung	100.000,00
2150060001	42710000	Projektkosten Bildungsbüro, Bildungsportal Ostalb	67.679,04
2520010002	42710000	Limestor Dalkingen	32.863,57
2521010000	42710000	Buchpublikation "Burgen, Schlösser und Ruinen im Ostalbkreis"	24.980,00
3180060000	42710000	Wohnraumoffensive	48.497,33
5610070001	42710000	Maßnahmen im Klima-/Umweltschutz	43.082,20
5710010000	42710000	Kreis-/Strukturentwicklung	128.349,31
1120010002	42910000	Organisation, Bereich IuK	76.093,22
1126010002	42910000	Zentraler Einkauf IuK-Geräte	91.006,26
2810100000	42910000	Lernende Kulturregion	15.277,97
3110010000	42910000	Sozialplanung, Gewinnung Pflegekräfte, Fortschr. Sozialbericht	130.500,51
5360010000	42910000	Breitbandversorgung	62.959,31
5540020001	42910000	Landschaftspflegemaßnahmen	18.160,34
5550000001	42910000	Waldpädagogische Maßnahmen am Forstpavillon Schwäbisch Gmünd	30.248,55
5610010000	42910000	Boden- und Gewässeruntersuchungen	100.154,46
5710010000	42910000	EU-Strukturförderung	50.000,00
5710010000	43150000	Betriebskostenzuschuss EATA	200.000,00
1221040000	43180000	Zuschuss Jugendverkehrsschule	23.500,00
2810010000	43180000	Kultur- und sonst.Förderung (ohne Musik)	20.000,00
3180500000	43180000	Zuschüsse für Projekte in der Dritten Welt und Osteuropa	125.412,05
3620010005	43180000	Umsetzung Kreisjugendhilfeplan	50.327,86
5710010000	43180000	DigitalHub / RegioWin-Projekt / Strukturförderung im ländlichen Raum	418.999,75
			<b>1.961.589,20</b>

**Ergebnishaushalt - Hochbaumaßnahmen**

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
1124029001	42118041	Geb. Aalen, Stuttgarter Str. 41 - Modernisierung/brandschutz. Ertüchtig.	463.695,71
1124029011	42118085	Geb.Schw. Gmünd, Haußmannstr. 29 - Sanierung niedriger Gebäudeteil	70.000,00
1124029101	42118002	Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd - Umbau/Sanierungsmaßnahmen	244.261,83
1124029101	42118083	Klosterbergschule Schwäbisch Gmünd - Brandtechnische Sanierung Gebäude C + D	219.145,03
1124029202	42118003	BSZ Ellwangen - Allgemein Erneuerung Heizungssteuerung	91.471,36
1124029202	42118004	BSZ Ellwangen - Allgemein Erneuerung Elektroverteiler	8.221,03
1124029202	42118062	BSZ Ellwangen - Allgemein Erneuerung Trinkwassernetz	741.430,97
1124029203	42118081	BSZ Schw.GD - Allgemein Anl.san.Schwermetallfilt.Schweißwerkst.	77.151,58
1124029203	42118087	BSZ Schw.GD - Allgemein Sanierung Niederspannungshauptleitung	169.754,90
1124029203	42118088	BSZ Schw.GD - Allgemein Sanierung Innenhof	102.200,00
1124029203	42118089	BSZ Schw.GD - Allgemein Sanierung Innenfassade Rundbau	482.902,08
5710030000	42111000	AAccelerator - Bauunterhalt (Erhaltungsaufwand)	53.182,15
			<b>2.723.416,64</b>

**Ergebnishaushalt - Kreisstraßen**

Kostenstelle	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
5420010000	42121061	K3203 Lindorf L1060	86.184,97
5420010000	42121065	K3301 Neresheim - Maria Buch	94.799,70
5420010000	42121071	K3231 Zumholz-Matzengehren	70.216,69
5420010000	42121072	K3275 Straßdorf-Waldstetten	52.825,56
5420010000	42121073	K3292 Anschlussstelle Oberkochen	60.000,00
5420010000	42121074	K3316 K3315-K3314 b. Utzmemmingen	20.778,46
5420010000	42121075	K3203 Lippach-Lindorf	43.033,63
5420010000	42121077	K3231 Matzengehren - L1060	650.000,00
5420010000	42121079	K3316 K3314 Utzmemmingen	199.018,25
5420010000	42121080	K3328 Ziegelhütte (Tonolzbronn) - L1080	54.895,34
5420010000	42121087	K3267 Schwäbisch Gmünd - Burgholz	123.560,06
5420010000	42123023	K3272 Brücke DB Waldhausen BW 7223-552	132.529,10
5420010000	42123026	K3319 Sechtabrücke Dalkingen BW 7027-519	122.074,73
5420010000	42123040	K3233 Blinde Rot Brücke BW 7026-514	20.000,00
5420010000	42123042	K3257 Gabionenw. b.Durlangen BW 7124-588	51.500,00
5420010000	42123046	K3319 Sechtabrücke Dalkingen BW 7027-519	30.000,00
5420010000	42123048	K3223 Sechtabr. Haisterhofen BW 7027-511	75.000,00
5420010000	42123049	K3240 Laubachbrücke BW 7125-545	15.000,00
5420010000	42123050	K3240 Laubachbrücke BW 7125-546	35.000,00
5420010000	42123051	K3334 Schweizerbachbr. 7224-508	35.000,00
			<b>1.971.416,49</b>

**Finanzhaushalt - Allgemein**

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
711125000001	78311000	Digitalisierung	100.000,00
711205000001	78311000	Organisation	56.650,00
711205000002	78311000	Information und Kommunikation	504.022,07
711205000002	78312300	Information und Kommunikation	532.225,07
711247501000	9612100	Tierheim Dreherhof - Tiefbaumaßnahmen	50.000,00
711247501000	9612200	Tierheim Dreherhof - Kanalbeiträge	11.000,00
711265000001	78312100	Zentraler Einkauf (ohne IuK-Geräte)	130.000,00
711265000002	78311000	Zentraler Einkauf (IuK-Geräte)	30.000,00
712215000001	78311000	Straßenverkehr	50.397,80
712219000000	9613000	Verkehrsüberwachungsanlagen	364.872,52
712605000000	78312200	Brand- und Katastrophenschutz	24.095,70
712606000001	9615100	Feuerwehrwesen	165.870,77
712606000002	9615400	Umbau der Leitstelle - Ertüchtigung	92.675,43
712606000003	9615400	Anbindung an Digitales Funknetz Bund	199.778,14
712606000004	9615400	Digitale Alarmierung	62.020,28
712606000005	9615400	Neubau Leitstelle	35.000,00
725106000001	78150000	Zentrum für Human Ressource	670.000,00
725206000001	9615100	Keltzentrum Bopfingen	205.000,00
728105000001	78312200	Kultur- und sonst.Förderung (ohne Musik)	14.061,50
731505000000	78311000	Integration und Versorgung - SG 2	21.000,00
753609000000	21992200	Breitbandversorgung - Zuwendung Land	-5.061.352,75
753609000000	9613000	Breitbandversorgung	4.225.161,15
755205000000	78311000	Wasserwirtschaft	33.000,00
			<b>2.515.477,68</b>

**Finanzhaushalt - Hochbaumaßnahmen**

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
711247101002	9611000	Gebäude AA, Stuttgarter Str.41 - Außenanlage	455.320,50
711247102000	9611000	Gebäude AA, Wilhelm-Merz-Str.20 (Union)	23.760.515,35
711247202002	21991200	Jagsttalschule - Sanierung Heizung	-630.000,00
711247202003	21991200	Jagsttalschule - Erneuerung Hauselektronik	-52.000,00
711247204001	9611000	Heideschule - Außenbeschattung	50.000,00
711247302004	21991200	BSZ Ellwangen - Dachsanierung Werkstatt	-852.745,15
711247302006	9611000	BSZ Ellwangen - Brandschutzmaßnahmen	298.393,50
711247302006	21991200	BSZ Ellwangen - Brandschutzmaßnahmen	-150.000,00
711247303005	21991200	BSZ Schw. GD - Gebäude- u. Brandsanierung	-4.464.200,00
			<b>18.415.284,20</b>

**Finanzhaushalt - Investitionszuschüsse Kliniken**

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
741106100002	9615200	AA - Projekt B - Südspange	156.508,00
741106100003	9615200	AA - Erweiter./Ertüchtigung Psychosomatik	275.000,00
741106100007	9615200	AA - Parkhaus	107.000,00
741106100008	9615200	AA - Anpassung Wasserversorgung	66.000,00
741106100010	9615200	AA - Betriebsbereitsch. bish. Zentral-OP	99.000,00
741106100012	9615200	AA - Neurologische Tagesklinik	200.000,00
741106100016	9615200	AA - Dachsanierung BT 6 + 7	373.000,00
741106100019	9615200	AA - Gebäudeleittechnik	279.280,00
741106100020	9615200	AA - Anpassung Räume Akutgeriatrie	242.900,00
741106100021	9615200	AA - Neubau Zentral-OP	1.657.000,00
741106100022	9615200	AA - Austausch Notstromversorgung	685.000,00
741106100023	9615200	AA - Erweiterung Kälteanlage	300.000,00
741106100024	9615200	AA - Sanierungsbeitrag	300.000,00
741106100026	9615200	AA - Nasszellen Bauteil 8	100.000,00
741106100027	9615200	AA - Ausbau Sectio-OP	100.000,00
741106200002	9615200	Ellw. - Bauabschnitt - 4	250.000,00
741106200003	9615200	Ellw. - Brandschutzmaßnahmen	118.000,00
741106200008	9615200	Ellw. - Personalwohnheim (Brandschutz)	275.902,99
741106200010	9615200	Ellw. - Telefonanlage	248.700,00
741106200011	9615200	Ellw. - Sanierungsbeitrag	46.000,00
741106200012	9615200	Ellw. - Austausch Rückkühler	177.500,00
741106200013	9615200	Ellw. - ZSV Wechselrichter für OP	51.000,00
741106300010	9615200	GD - Brandschutzmaßnahmen	133.500,00
741106300011	9615200	GD - Erweiterung Kälteanlage	296.000,00
741106300012	9615200	GD - Dachsan. Küche/Heizzentrale	150.000,00
741106300013	9615200	GD - Anp. Wasserver. an Trinkwasserver.	98.500,00
741106300014	9615200	GD - Austausch Herzkatheterlabor	64.000,00
741106300015	9615200	GD - Aufstockung Parkhaus	26.000,00
			<b>6.875.790,99</b>

**Finanzhaushalt - Kreisstraßen**

Auftrag	Kostenart	Bezeichnung	Betrag in EUR
754208000000	9614000	Kreisstraßen - Allgemein	120.131,30
754208322802	9612100	K3228 Dankoltweiler - Schweighausen	48.862,00
754208323101	9612100	K3231 Zumholz - Matzengehren inkl. OD	250.000,00
754208323601	9612100	K3236 RGW Hüttlingen - Sulzdorf	30.000,00
754208323901	9612100	K3239 RGW Fachsenfeld - Dewangen	57.163,80
754208323901	9614000	K3239 RGW Fachsenfeld - Dewangen	22.000,00
754208325302	9612100	K3253 Ruppertshofen - Hönig	853.907,46
754208325303	9612200	K3253 OD Birkenlohe	102.000,00
754208325601	9612100	K3256 OD Zimmerbach	47.972,49
754208325601	9612200	K3256 OD Zimmerbach	138.500,00
754208325601	9614000	K3256 OD Zimmerbach	10.000,00
754208325801	9612100	K3258 Leintradweg Täferrot - Leinzell	11.200,00
754208327901	9612100	K3279 Anschluss Umgeh. Schw.Gmünd-Bargau	411.855,69
754208327901	9614000	K3279 Anschluss Umgeh. Schw.Gmünd-Bargau	64.000,00
754208328101	9612100	K3281 RGW Heubach-Lautern	67.700,00
754208329201	9612100	K3292 B19 - Oberkochen Süd	69.315,68
754208329202	9612100	K3292 Oberkochen Straßentausch	40.000,00
754208331301	21992200	K3313 Kreisel Lorch	-50.000,00
754208331301	21992300	K3313 Kreisel Lorch	-25.000,00
754208331301	9612100	K3313 Kreisel Lorch	225.000,00
754208331401	9612100	K3314 und K3301 OD Kösing	160.418,93
754208331401	9612200	K3314 und K3301 OD Kösing	83.483,75
754208331903	9612100	K3319 OD Westhausen	73.887,88
754208331903	9612200	K3319 OD Westhausen	30.515,00
754208332003	9612100	K3320 RGW Hüttlingen-Bhf Goldshöfe-Buch	28.937,30
754208332004	9612100	K3320 Brücke über DB bei Schwabsberg	29.937,36
754208333301	9612100	K3333 Ellw.-Schrezh. Beseitig.BÜ mit RGW	81.398,60
754208333501	21992300	K3335 Beseitigung Bahnübergang Goldshöfe	-510.000,00
754208333501	9612100	K3335 Beseitigung Bahnübergang Goldshöfe	1.249.149,51
754208333502	9612100	K3335 Querspange K3320 - B290 Goldshöfe	60.000,00
			<b>3.782.336,75</b>
		<b>Ermächtigungsreste 2021/2022 (einschl. 15,5 Mio. EUR für Union-Gebäude)</b>	<b>38.245.311,95</b>
		Vergleich EMR 2020/2021	19.925.316,18

**7. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss**

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
			Vorjahr EUR	Rechnungsjahr EUR
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	408.247,80 €	1.299.901,79 €
2	+	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	32.883.513,82 €	23.599.889,25 €
3	+	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-27.153.874,32 €	-21.119.429,12 €
4	+	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-380.782,04 €	-288.775,38 €
5	+	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-4.457.203,47 €	-2.909.059,32 €
6		<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende</b>	<b>1.299.901,79 €</b>	<b>582.527,22 €</b>
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00 €	0,00 €
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	6.502.828,61 €	6.504.831,44 €
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	45.915.614,81 €	78.474.675,14 €
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	35.518.350,23 €	66.123.558,35 €
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
9		<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>18.199.994,98 €</b>	<b>19.438.475,45 €</b>
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	25.600.250,00 €	50.040.609,85 €
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	(513.008,00 €) 2.372.414,00 €	(372.414 €) 19.792.816 €
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	5.674.933,91 €	11.795.297,90 €
13		<b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.160.100,89 €</b>	<b>1.358.393,50 €</b>

**8. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen**

Der Haushaltsplan 2020 sah Kreditaufnahmen in Höhe von 2.372.414 € vor. Weiterhin stand die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2021 in Höhe von 19.792.816 € (inkl. 15,5 Mio. € Kreditermächtigung Zur Sicherung des niedrigen Zinsniveaus für die Finanzierung des Neubaus auf dem Union-Gelände) zur Verfügung. Am 22.12.2021 wurde zulasten der Kreditermächtigung 2020 ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € zu einem Zinssatz von -0,08 % aufgenommen.

**9. Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre / Bürgschaften**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand zum 31.12.2021	Bürgschaften vom:
1	Bürgschaften für die Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH aus Darlehen	6.896,46 €	25.04.2014
2	Bürgschaften für die Rehabilitationsmedizin Ostalb GmbH aus Leasingverträgen	2.041,20 € 649,65 € 13.154,18 € 9.525,83 €	20.06.2012 21.08.2012 25.04.2014 23.06.2014
3	Bürgschaft für die Hospitalstiftung zum Hl. Geist Ellwangen aus Darlehen	712.000,00 €	13.01.2016
4	Bürgschaften für das Medizinische Versorgungszentrum Ostalb Kliniken gGmbH Ellwangen aus Darlehen	101.084,13 € 36.449,78 € 63.785,26 €	25.04.2019 02.10.2019 07.11.2019

**10. Übersicht über den Stand der Rücklagen**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
<b>1. Ergebnismrücklagen</b>	<b>95.446.914,80 €</b>	<b>96.640.997,26 €</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.446.914,80 €	96.640.997,26 €
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €
<b>2. Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



## 11. Mitglieder des Kreistages

Titel	Familienname	Vorname	PLZ	Ort	Fraktion
	Arnold	Richard	73529	Schwäbisch Gmünd	
	Barth	Johannes	73529	Schwäbisch Gmünd-Bett- ringen	CDU
	Birkhold	Inge	73431	Aalen	CDU
	Borbély	Heidi	73460	Hüttlingen	FWO
	Brütting	Frederick	73540	Heubach	SPD
	Bühler	Josef	73479	Ellwangen (Jagst)-Neun- stadt	FWO
Dr.	Bühler	Gunter	73441	Bopfingen	CDU
	Burger	Armin	73479	Ellwangen (Jagst)	CDU
	Bux	Karl	73460	Hüttlingen	CDU
Cav.	Capezzuto	Mario	73547	Lorch	SPD
	Ceferino	Gabriele	73432	Aalen	Grüne
	Dannenmann	Gerd	73450	Neresheim	FWO
	Dinser	Daniela	73529	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Ebert	Nikolaus	73485	Unterschneidheim	CDU
	Eßwein	Stephanie	73560	Böbingen an der Rems	CDU
	Fischer	Manfred	73491	Neuler	CDU
	Gangl	Peter	73447	Oberkochen	SPD
Dr.	Garreis	Susanne	73431	Aalen	Grüne
Dr.	Gläser	Frank	73430	Aalen	AfD
	Grab	Volker	73479	Ellwangen	Grüne
	Grimm	Andreas	73479	Ellwangen	AfD
	Gromann	Veronika	73550	Waldstetten	Grüne
	Häfele	Thomas	73450	Neresheim	CDU
	Hägele	Elmar	73527	Schwäbisch Gmünd	Grüne
	Hamm	Roland	73431	Aalen	Die LINKE
	Hatam	Andrea	73433	Aalen	SPD
	Häusler	Martina	73525	Schwäbisch Gmünd	Grüne
	Heide	Sarah Ingrid	73565	Spraitbach	FWO
	Heusel	Sigrid	73527	Schwäbisch Gmünd	SPD
	Hieber	Herbert	73479	Ellwangen	SPD
	Hilsenbek	Karl	73479	Ellwangen	FWO
Dr.	Högerle	Peter	73560	Böbingen an der Rems	CDU
	Kiemel	Armin	73434	Aalen	FWO
	Knecht	Rainer	73488	Ellenberg	CDU
	Knödler	Erich	73547	Lorch	CDU
	Konle	Christoph	73485	Unterschneidheim	CDU
	Ladenburger	Franz Xaver	73433	Aalen	CDU



	Landgraf-Schmid	Julia	73560	Böbingen an der Rems	Grüne
	Lang	Michael	73563	Mögglingen	FDP
	Leidig	Wolfgang	73525	Schwäbisch Gmünd	SPD
	Leinberger	Ralf	73495	Stöttlen	CDU
	Mager	Martin	73550	Waldstetten	FWO
Dr.	Merk-Rudolph	Carola	73441	Bopfingen	SPD
	Merz	Gabriela	73460	Hüttlingen	CDU
	Miller	Hans-Josef	73550	Waldstetten	CDU
	Müller	Bennet	73430	Aalen	Grüne
	Mützel	Susanne	73447	Oberkochen	AfD
	Ocker	Egon	73453	Abtsgmünd	SPD
	Opferkuch	Jürgen	73434	Aalen	FWO
	Reiger	Manuel	73430	Aalen	FDP
	Relea-Linder	Alexander	73525	Schwäbisch Gmünd	Die LINKE
	Rentschler	Thilo	73430	Aalen	SPD
	Renz	Ellen Eva	73540	Heubach	CDU
	Richter	Bernhard	73525	Schwäbisch-Gmünd	SPD
	Ritter	Bernhard	73434	Aalen	FWO
	Ruf	Georg	73453	Abtsgmünd	CDU
	Schamberger	Ralf	73525	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Schindelarz	Gabi	73463	Westhausen	SPD
	Schlenker	Adrian	73563	Mögglingen	FWO
	Schlipf	Ute	73453	Abtsgmünd	Grüne
	Schmid	Wendelin	73529	Schwäbisch Gmünd	CDU
	Schneider	Cynthia	73525	Schwäbisch Gmünd	Die LINKE
	Schnele	Andrea	73485	Unterschneidheim	CDU
	Schweizer	Erwin	73441	Bopfingen	Grüne
Dr.	Schwerdtner	Eberhard	73430	Aalen	CDU
Dr.	Siedler	Rolf	73434	Aalen	Grüne
	Steidle	Wolfgang	73466	Lauchheim	CDU
	Thalheimer	Hubert	73494	Rosenberg	GRÜNE
	Tickert	Karl-Andreas	73529	Schwäbisch Gmünd	Grüne
	Traub	Peter	73447	Oberkochen	FWO
	Wacker	Wolfgang	73525	Schwäbisch Gmünd	Fraktionslos
	Witzany	Herbert	73463	Westhausen	FWO
	Wörner	Andreas	73529	Schwäbisch Gmünd	AfD



## Anlagen zum Anhang

## 1. Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Vermögensveränderungen					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 6) EUR
		Vermögens- zugänge	Vermögens-ab- gänge	Umbu- chungen*	Zuschrei- bungen	Abschrei-bu- ngen	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	452.603,92	65.499,61	0,00	0,00	0,00	-172.410,18	345.693,35
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.116.031,99	30.746,61	-17.428,73	64.165,14	0,00	0,00	1.193.515,01
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.538.596,37	34.658,17	0,00	1.898.702,25	0,00	-4.994.007,84	99.408.632,61
2.3 Infrastrukturvermögen	93.434.408,03	274.335,24	-165.775,14	10.900.746,15	0,00	-5.976.050,69	98.467.663,59
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.032.276,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-509.876,22	6.522.399,93
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	307.713,10	2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	310.463,10
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.043.816,75	2.919.496,21	-17.487,18	287.795,15	0,00	-2.352.477,13	12.881.143,80
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.452.650,04	724.408,27	-2.500,74	47.840,72	0,00	-988.068,18	4.138.648,67
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.727.276,39	20.980.459,05	0,00	-21.926.567,97	0,00	0,00	53.8781.167,47
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.036.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.036.300,00
3.2 Sonst. Beteilig. und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.837.621,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.837.621,08
3.3 Sondervermögen	13.387.583,67	7.295,04	-12.390,00	0,00	0,00	0,00	13.382.488,71
3.4 Ausleihungen	7.330,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	8.830,00
3.5 Wertpapiere	6.502.828,61	2.002,83	0,00	0,00	0,00	0,00	6.504.831,44
<b>insgesamt</b>	<b>299.877.036,10</b>	<b>25.041.651,03</b>	<b>-215.581,79</b>	<b>-8.725.818,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.992.890,24</b>	<b>785.819.398,76</b>

\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**2. Schuldenübersicht**

Art der Schulden	am 01.01. des Haushalts- jahres	zum 31.12. des Haushalts- jahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) Weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinde und Gemeindever- bände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	22.906.918,51	22.618.143,13	2.228.420,21	7.686.036,23	12.703.686,69	
1.2.6 sonstige Bereiche						
1.3 Kassenkredite	35.518.350,23	66.123.558,35				
1.4 Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften						
<b>1. Gesamtschulden Kernhaushalt</b>	<b>58.425.268,74</b>	<b>88.741.701,48</b>	<b>2.228.420,21</b>	<b>7.686.036,23</b>	<b>12.703.686,69</b>	

### 3. Rückstellungen

In der folgenden Übersicht ist der Bestand der Rückstellungen zum Beginn und Ende des Jahres 2021 einschließlich der Veränderungen dargestellt:

Bilanz-konto	Art der Rückstellung	Bestand 01.01.2021 (€)	Inanspruch- nahme (€)	Ertrag aus Auflösung (€)	Bildung Rückst. (€)	Bestand 31.12.2021 (€)
28210000	Altersteilzeit (einschl. Sabbatical)	<b>716.352,32</b>			311.463,55	<b>1.027.815,87</b>
28310000	Unterhaltsvorschuss	<b>2.052.569,84</b>			78.361,35	<b>2.130.931,19</b>
28410000	Nachsorge der Deponien Ellert und Reutehaus (Verzinsung Landkreis)	<b>10.403.880,89</b>		1.354.156,84	291.804,07	<b>9.341.528,12</b>
28413000	Nachsorge der Erd- und Bau- schuttdeponie Herlikofen (Verzinsung Landkreis)	<b>1.599.347,56</b>			47.980,43	<b>1.647.327,99</b>
28510000	Gebührenüberschüsse Abfallwirt- schaft	<b>1.459.614,11</b>		361.247,84		<b>1.098.366,27</b>
28910000	Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	<b>943.692,00</b>		943.692,00	963.380,00	<b>963.380,00</b>
28910000	Abdeckung Klinikverluste der Kliniken Ostalb gkAÖR	<b>10.400.000,00</b>	10.374.955,51	25.044,49	19.760.000,00	<b>19.760.000,00</b>
28910000	Abrechnung Barverkäufe ÖPNV der Vorjahre	<b>500.000,00</b>			500.000,00	<b>1.000.000,00</b>
28910000	Weiterleitung Landeszuweisung § 15 II ÖPNVG	<b>525.217,13</b>		512.331,44		<b>12.885,69</b>
28910000	ÖPNV - Beschaffung Bugmasken für Fahrzeuge	<b>0,00</b>			235.558,82	<b>235.558,82</b>
28910000	Corona-bedingte Mehraufwen- dungen bei der Eingliederungs- hilfe	<b>1.311.549,14</b>		432.367,66		<b>879.181,48</b>
28910000	Dienstkleidungskonto Forst	<b>7.563,43</b>			3.236,92	<b>10.800,35</b>
28910000	Zuweisung an den Erfolgsplan der WiRO	<b>49.422,00</b>	7.165,58	42.256,42	49.422,00	<b>49.422,00</b>
		<b>29.969.208,42</b>	<b>10.382.121,09</b>	<b>3.671.096,69</b>	<b>22.241.207,14</b>	<b>38.157.197,78</b>



